

# Begründung (Teil I)

zum gemeindeübergreifenden qualifizierten Bebauungsplan  
„Biogasanlage Plätz“

|                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Inhalt:</b>   | <b>Vorentwurf</b> zum qualifizierten Bebauungsplan<br>„Biogasanlage Plätz“                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Standort:</b> | Biogasanlage Plätz 1 und Plätz 2, Am Plätzer Wald 1, Plätz<br><b>Hansestadt Osterburg, Gemarkung Walsleben,</b><br>Flur 5, Flurstücke 243, 244 und 245 tlw.,<br><b>Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Gemarkung Gethlingen,</b><br>Flur 2, Flurstücke 56 und 57 tlw.<br><b>Gemeinde Goldbeck, Gemarkung Bertkow,</b><br>Flur 6, Flurstücke 206/3, 228, 229 |

## ENTWURF - Planungsstand Juli 2025

### Planaufsteller/ Verfahrensführer

Planungsverband „Biogasanlage Plätz“

An der Zuckerfabrik 1  
39596 Goldbeck

### Städtebaulicher Vertragspartner



**Biogas Produktion Altmark GmbH**

Braunstraße 7  
04347 Leipzig

### Bauleitplanung



**Ingenieure**  
**Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH**

Brückenstraße 13  
09111 Chemnitz

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 2 -

## Verzeichnisse

### Inhaltsverzeichnis

### Teil I – Begründung

|                                                                                            |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Inhaltsverzeichnis .....                                                                   | 2         |
| Tabellenverzeichnis .....                                                                  | 4         |
| <b>0 VORBEMERKUNGEN .....</b>                                                              | <b>5</b>  |
| <b>1 PRÄAMBEL .....</b>                                                                    | <b>6</b>  |
| <b>2 ANSPRECHPARTNER ZUM PLANVERFAHREN .....</b>                                           | <b>8</b>  |
| <b>3 ANLASS UND ZIEL DER PLANAUFSTELLUNG .....</b>                                         | <b>9</b>  |
| 3.1 Anlass der Planaufstellung/ Gegenstand des Planverfahrens .....                        | 9         |
| 3.2 <u>Städtebauliche Erforderlichkeit</u> .....                                           | 9         |
| 3.3 Zielsetzung .....                                                                      | 10        |
| <b>4 PLANUNGSRECHTLICHE SITUATION .....</b>                                                | <b>11</b> |
| 4.1 Räumliche und strukturelle Situation .....                                             | 11        |
| 4.2 Übergeordnete Planungen – Landesentwicklungsplan und Regionaler Entwicklungsplan ..... | 12        |
| 4.2.1 Ziele und Grundsätze der Raumordnung .....                                           | 12        |
| 4.2.2 Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung .....              | 13        |
| 4.2.3 Fazit/ Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung .....            | 14        |
| 4.3 Flächennutzungsplan / Entwicklungsgebot .....                                          | 14        |
| 4.3.1 FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck .....                                     | 15        |
| 4.3.2 FNP der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg .....                                  | 15        |
| 4.3.3 Entwicklungsgebot .....                                                              | 16        |
| <b>5 ANLAGEN-/ VORHABENBESCHREIBUNG .....</b>                                              | <b>17</b> |
| 5.1 Genehmigungsbestand .....                                                              | 17        |
| 5.2 Anlagenbeschreibung .....                                                              | 17        |
| 5.3 Betriebszeiten .....                                                                   | 18        |
| 5.4 Immissionsschutz .....                                                                 | 18        |
| <b>6 STANDORTANGABEN/ BEBAUUNG .....</b>                                                   | <b>19</b> |
| 6.1 Allgemeine Standortangaben .....                                                       | 19        |
| 6.2 Standortbeschreibung, Lage des Anlagenstandortes .....                                 | 20        |
| 6.3 Vorhandener Anlagenstandort und Prägung der benachbarten Grundstücke .....             | 21        |
| 6.4 Anlagenstandort und Plangebietsgröße .....                                             | 22        |
| 6.5 Vorhandene und geplante Bebauung .....                                                 | 23        |
| 6.5.1 Vorhandene Bebauung des Plangebietes .....                                           | 23        |
| 6.5.2 Geplante Bebauung und künftige Anlagengröße .....                                    | 23        |
| <b>7 PRÜFUNG ALTERNATIVSTANDORTE UND -PLANUNGEN .....</b>                                  | <b>24</b> |
| <b>8 SCHUTZGEBIETE/ STANDORTBEDINGUNGEN .....</b>                                          | <b>26</b> |
| 8.1 Natur, Landschaft, Umwelt, Gewässer .....                                              | 26        |
| 8.1.1 Naturschutz .....                                                                    | 26        |
| 8.1.2 Gewässerschutz .....                                                                 | 27        |

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 3 -

|           |                                                                            |           |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 8.1.3     | Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung.....                                     | 28        |
| 8.2       | Bergbauberechtigungen .....                                                | 28        |
| 8.3       | Denkmalschutz.....                                                         | 28        |
| 8.4       | Benachbarte schutzwürdige Objekte.....                                     | 29        |
| 8.5       | Sonstige Standortangaben.....                                              | 29        |
| 8.5.1     | Kampfmittelverdachtsfläche.....                                            | 29        |
| 8.5.2     | Erdbebenzone .....                                                         | 30        |
| 8.5.3     | Weitere Standortangaben .....                                              | 30        |
| <b>9</b>  | <b>ERSCHLIEßUNG DES PLANGEBIETS .....</b>                                  | <b>31</b> |
| 9.1       | Verkehrsanbindung.....                                                     | 31        |
| 9.2       | Erschließung.....                                                          | 31        |
| 9.2.1     | Schmutzwasserentsorgung.....                                               | 31        |
| 9.2.2     | Niederschlagswasserentsorgung .....                                        | 32        |
| 9.2.3     | Trinkwasseranschluss.....                                                  | 32        |
| 9.2.4     | Löschwasserversorgung.....                                                 | 33        |
| 9.2.5     | Stromversorgung/ Elektroenergie .....                                      | 33        |
| 9.2.6     | Gasversorgung .....                                                        | 33        |
| 9.2.7     | Gaseinspeisung .....                                                       | 33        |
| 9.2.8     | Telekommunikation .....                                                    | 33        |
| 9.2.9     | Richtfunk .....                                                            | 33        |
| <b>10</b> | <b>PLANGEBIET UND NACHBARGRUNDSTÜCKE.....</b>                              | <b>35</b> |
| 10.1      | Lage und Abgrenzung des Plangebietes .....                                 | 35        |
| 10.2      | Eigentumsverhältnisse.....                                                 | 36        |
| <b>11</b> | <b>BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANS.....</b>                                | <b>37</b> |
| <b>12</b> | <b>BEGRÜNDUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN.....</b>                        | <b>38</b> |
| 12.1      | Bauplanungsrechtliche Festsetzungen .....                                  | 38        |
| 12.1.1    | Art der baulichen Nutzung.....                                             | 38        |
| 12.1.2    | Maß der Baulichen Nutzung .....                                            | 38        |
| 12.1.3    | Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche.....                            | 39        |
| 12.1.4    | Verkehrsflächen, Stellplätze und Zufahrten .....                           | 39        |
| 12.1.5    | Flächen für Versorgungsanlagen .....                                       | 40        |
| 12.1.6    | Flächen zur Erhaltung von Bepflanzungen .....                              | 40        |
| 12.1.7    | Flächen für Neuanpflanzungen/ Eingriffskompensation .....                  | 40        |
| 12.2      | Bauordnungsrechtliche Festsetzungen.....                                   | 41        |
| <b>13</b> | <b>STÄDTEBAULICHER VERTRAG.....</b>                                        | <b>42</b> |
| <b>14</b> | <b>VERFAHRENSVERMERKE .....</b>                                            | <b>43</b> |
| 14.1      | Aufstellungsbeschluss B-Plan.....                                          | 43        |
| 14.2      | Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und TÖB..... | 43        |
| <b>15</b> | <b>GRUNDLAGEN/ QUELLENVERZEICHNIS.....</b>                                 | <b>44</b> |
| 15.1      | Rechtliche Grundlagen.....                                                 | 44        |
| 15.2      | Planungsgrundlagen .....                                                   | 45        |
| 15.2.1    | Flächennutzungsplan .....                                                  | 45        |
| 15.2.2    | Sonstige Plangrundlagen .....                                              | 45        |
| 15.3      | Quellen – bzw. Abbildungsverzeichnis .....                                 | 46        |

|                                                 |                                    |                                                                                     |
|-------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung <a href="#">zum ENTWURF</a>          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| <a href="#">Städtebaulicher Vertragspartner</a> | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 4 -

### Tabellenverzeichnis

|                                                                                   |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| TABELLE 1: ANSPRECHPARTNER ZUM PLANVERFAHREN .....                                | 8  |
| TABELLE 2: VERWALTUNGSMÄßIGE EINORDNUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE DES PLANGEBIETES ..... | 19 |
| TABELLE 3: BEGRENZUNG DES PLANGELTUNGSBEREICHES/ ANGRENZENDE FLURSTÜCKE .....     | 36 |

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 5 -

## 0 Vorbemerkungen

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 (Öffentlichkeitsbeteiligung als Auslegung) und § 4 Abs. 1 BauGB (TÖB-Beteiligung) für das o.g. Planverfahren wurde durchgeführt.

Alle bis zum 03.03.2025 dabei abgegebenen Stellungnahmen wurden einer Abwägung unterzogen (die als Grundlage für den Billigungsbeschluss des Entwurfs den Beschlussgremien als Anhang zu den Planunterlagen „Entwurf“ übersendet wird) und auf dieser Grundlage wurde der vorliegende ENTWURF zum Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ erarbeitet.

Für eine schnellere Auffindbarkeit wurden die Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem VORENTWURF in der vorliegenden Begründung des ENTWURFS zu o.g. Planverfahren farbig (blau) gekennzeichnet.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 6 -

## 1 Präambel

Die vorhandene Biogasanlage Plätz (bestehend aus den Anlagen „BGA Plätz 1“ und „BGA Plätz 2“ am Standort mit der Anschrift Am Plätzer Wald 1, 39596 Goldbeck OT Plätz, östlich der Kreisstraße K 1067 der Hansestadt Osterburg gelegen), ist seit 2005 in Betrieb und seit Übernahme der Biogas Produktion Altmark GmbH im Jahr 2019 befindet sich diese Anlage im Portfolio der Firma BALANCE Erneuerbare Energien GmbH, die wiederum eine Tochtergesellschaft der Verbundnetz Gas AG (VNG) in Leipzig ist.

Der Anlagenstandort der vorhandenen „Biogasanlage Plätz“ liegt außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils im Sinne von § 34 BauGB und somit im bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der am Standort bereits vorhandenen 2 Biogasanlagen im Außenbereich besteht gemäß § 35 Abs. 2 BauGB als „Sonstiges Vorhaben“.

Das Anlagengelände befindet sich im Grenzbereich der Hansestadt Osterburg und der beiden Nachbargemeinden Hohenberg-Krusemark und Goldbeck.

Plätz mit der PLZ 39596 ist einer der 5 Ortsteile der Gemeinde Goldbeck in der Altmark und diese gehört, zusammen mit der Gemeinde Hohenberg-Krusemark sowie 6 weiteren Gemeinden bzw. Städten, zur Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Der derzeit vorhandene Anlagenbestand wurde mit Bescheid vom 23.04.2003 zunächst für eine Neuanlage als Biokraftwerk gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt und seitdem wurden weitere Anzeigen- und Genehmigungsbescheide zu Änderungen und Erweiterungen dieser Anlage bis zum derzeitigen Anlagenbestand von 2 Verarbeitungsstrecken und einer zusätzlichen Behälterstrecke ausgestellt. Der bisher letzte Bescheid erging am 09.11.2017 für die Errichtung und Betrieb von 2 Gärrestlagern, einem Trockner und den Ersatz der Gärrestseparation.

Bisher wurde der durch die Verbrennung des Biogases in den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW's) am Anlagenstandort der BGA's produzierte Strom rund um die Uhr ins Stromnetz eingespeist, unabhängig von Strombedarf und tatsächlichen Strompreisen und ein wirtschaftlicher Betrieb der Biogasanlage wurde über die garantierte EEG-Förderung möglich. Mit Auslaufen der EEG-Vergütung für den Betrieb von Biogasanlagen im Jahr 2025 ist nach neuen Konzepten für einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb der vorhandenen Anlagen zu suchen.

Deshalb plant die Biogas Produktion Altmark GmbH als Betreiber dieser beiden vorhandenen Biogasanlagen Plätz 1 und Plätz 2 nun eine bedarfsgerechte Stromeinspeisung, indem das eine BHKW in Grundlast und das zweite BHKW im Flex-betrieb gefahren wird. Außer der Stromerzeugung und -einspeisung ist künftig auch eine Gaseinspeisung in das öffentliche Netz geplant, wofür eine Biogas-Aufbereitungsanlage und eine Biogas-Einspeiseanlage am Anlagenstandort der BGA Plätz errichtet werden sollen, wodurch das zu Biomethan aufbereitete Rohbiogas in die unmittelbar am Anlagenstandort vorbeiführende Erdgas-Fernleitung eingespeist werden kann.

Die damit verbundene Rohstoffmix-Anpassung erfordert eine Erweiterung der vorhandenen Siloflächen, um die Einsatzstoffe vorschriftsmäßig getrennt voneinander lagern zu können, weshalb eine Vergrößerung des Anlagengeländes notwendig ist.

Weiterhin ist auf der Erweiterungsfläche die Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage geplant, die hauptsächlich der Eigenstromversorgung dient, lediglich Überschüsse werden in das öffentliche Netz eingespeist.

Außerdem soll durch die räumliche Erweiterung auch Platz für sog. Innovationsflächen geschaffen werden, womit die Fa. Biogas Produktion Altmark GmbH als Partner einiger Forschungsinstitute und Universitäten an diesem Standort Flächen für Versuchseinrichtungen für die Forschung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien, z.B. in Richtung grünem Wasserstoff, anbieten kann.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 7 -

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sowie zur Erhöhung der Anlagensicherheit ist außerdem die Errichtung neuer Büro- und Sozialräume und einer neuen Leitwarte (für Heizung und Pumpen) geplant, die zusammen mit Werkstatt, Kleinteilelager und Abstellflächen für technische Geräte in einer neu zu errichtenden Technikhalle untergebracht werden soll.

Zur Sicherung eines weiteren wirtschaftlichen Betriebs der vorhandenen Biogasanlagen bedarf es neben der geplanten Anlagenerweiterung auch einer rechtlichen Absicherung für eine langjährige Nutzung, weshalb der Standort mittels eines qualifizierten gemeindlichen Bebauungsplans aus dem Außenbereich in einen Bereich mit geordneter städtebaulicher Nutzung überführt werden soll.

Da sich der Anlagenstandort inkl. geplanter räumlicher Erweiterung (als ca. 50 m breiter Streifen Richtung Nordosten) auf dem Territorium von drei Gemeinden befindet, haben sich auf Antrag des Betreibers der vorhandenen Biogasanlagen Plätz 1 und Plätz 2, der Biogas Produktion Altmark GmbH, die betreffenden Gemeinden Hansestadt Osterburg und die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (der die Gemeinden Hohenberg-Krusemark und die Gemeinde Goldbeck angehören) zu dem „Planungsverband Biogasanlage Plätz“ zusammengeschlossen, um gemeinsam die Bauleitplanung für den qualifizierten Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ durchführen zu können.

Dieser Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 die Aufstellung des gemeindeübergreifenden qualifizierten Bebauungsplans „Biogasanlage Plätz“ beschlossen und wird ortsüblich im Bekanntmachungsblatt „Hallo Nachbarn“ der Region Arneburg-Goldbeck-Werben (Elbe) für die Gemeinden Goldbeck und Hohenberg-Krusemark sowie im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg und zusätzlich online auf der Internetseite der Hansestadt Osterburg) bekannt gemacht.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 8 -

## 2 Ansprechpartner zum Planverfahren

Mit der Erarbeitung der Unterlagen als Grundlage für die Durchführung des Planverfahrens des gemeindlichen „Bebauungsplans Biogasanlage Plätz“ hat der Betreiber der vorhandenen Biogasanlagen, die Biogas Produktion Altmark GmbH, das Planungsbüro Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH beauftragt.

Eine entsprechende Vollmacht ist im Anhang zum vorliegenden Abschnitt beigelegt.

Als Ansprechpartner werden folgende Personen benannt:

TABELLE 1: ANSPRECHPARTNER ZUM PLANVERFAHREN

|                        | Betreiber                                                                      | Planungsbüro                                                                        |
|------------------------|--------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Firma</b>           | Biogas Produktion Altmark GmbH<br>Braunstraße 7<br>04347 Leipzig               | Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH<br>Brückenstraße 13<br>09111 Chemnitz |
| <b>Ansprechpartner</b> | Frau Dipl.-Ing. Katrin Fliege,<br>Genehmigungsmanagerin                        | Frau Dipl.-Ing. (FH) Sylke Thierig,<br>Projektleiterin Bauplanung                   |
| <b>Telefon</b>         | +49 (170) 574 31 61                                                            | +49 (371) 27195-11<br>+49 (175) 5761593                                             |
| <b>Fax</b>             | +49 (341) 443 29 19                                                            | +49 (371) 27195-20                                                                  |
| <b>E-Mail</b>          | <a href="mailto:katrin.fliege@balance-vng.de">katrin.fliege@balance-vng.de</a> | <a href="mailto:thierig@ib-shn.de">thierig@ib-shn.de</a>                            |

### Anhang zu Abschnitt 2

1 Seite DIN A4

Vollmacht des Betreibers für die Ingenieure SHN GmbH

## Vollmacht der Biogas Produktion Altmark GmbH für den Standort BGA Plätz I und BGA Plätz II

Die Firma Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH mit Sitz in 09111 Chemnitz, Brückenstraße 13, vertreten durch die Geschäftsführer Herrn Dipl.-Ing. (FH) Denny Jonies, M. Sc. oder Herrn Dipl.-Ing. (FH) Nico Bauch, ist durch unser Unternehmen beauftragt, Planungsunterlagen zu bearbeiten.

In diesem Zusammenhang ist SHN auch ermächtigt, in unserem Auftrag und Namen Einsicht in die für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen zu nehmen und Aussagen zu Fragen, die im Rahmen der Bearbeitung von Unterlagen in Bezug auf das Umweltrecht, z.B. BImSchG, WHG und NatSchG oder nach Baurecht, z.B. LandesBO, Brandschutz oder Arbeitsschutz/ Anlagensicherheit, auftreten können, zu treffen.

Des Weiteren können die entsprechenden Verhandlungen mit den zuständigen Behörden geführt und Schriftverkehr mit Ausnahme der Originale von Bescheiden und Verfügungen (in Kopie / als pdf aber bitte an das Planungsbüro übersenden) in Empfang genommen werden.

Diesbezüglicher Schriftverkehr soll an das Ingenieurbüro bzw. dessen Mitarbeiter gesendet werden.

Perleberg

Ort

11.03.2024

Datum

  
Biogasproduktion Altmark GmbH  
Firmenstempel und Unterschrift  
04347 Leipzig

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 9 -

### 3 Anlass und Ziel der Planaufstellung

#### 3.1 Anlass der Planaufstellung/ Gegenstand des Planverfahrens

Der Geltungsbereich des Plangebiets des gemeindlichen Bebauungsplans „Biogasanlage Plätz“ liegt im Außenbereich, im Grenzbereich der Hansestadt Osterburg und der beiden Nachbargemeinden Hohenberg-Krusemark und Goldbeck, weshalb als Grundlage für die Umsetzung der Planungshoheit dieser 3 Gemeinden der Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ gegründet wurde.

Die am Anlagenstandort bereits vorhandene Biogasanlage (bestehend aus den beiden Anlagen „BGA Plätz 1“ und „BGA Plätz 2“) wurde 2005 errichtet und wird seitdem als Anlage zur Erzeugung von Biogas und Strom betrieben.

Durch das regierungsseitig schrittweise von 2026 bis 2030 geplante Auslaufen der EEG-Vergütung für den Betrieb von Biogasanlagen (für die BGA Plätz 1 + 2 konkret zum 31.12.2025) ergibt sich für einen weiteren wirtschaftlichen Betrieb dieser vorhandenen Anlage die Notwendigkeit der Anlagenerweiterung um Gebäude und bauliche Anlagen als Voraussetzung für eine flexible Gas- und Stromerzeugung und -nutzung bzw. -einspeisung.

Um für den weiteren Betrieb der Biogasanlagen Plätz 1 und Plätz 2 an diesem Standort mit den aus vorgenannten Gründen notwendigen Änderungen und Erweiterungen Rechtssicherheit und die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der Anlage langjährig zu sichern, hat der Betreiber mit dem eigens dafür gegründeten Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ einen entsprechenden Städtebaulichen Vertrag über die Aufstellung und Durchführung des Planverfahrens des gemeindeübergreifenden qualifizierten Bebauungsplans „Biogasanlage Plätz“ abgeschlossen.

Dieser Bebauungsplan soll im Parallelverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg durchgeführt werden, da dort der Teilbereich des Plangebietes derzeit als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist.

**Gegenstand dieses Planverfahrens** als gemeindlicher Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ ist somit die planungsrechtliche Sicherung des weiteren Betriebs der beiden bereits vorhandenen Biogasanlagen durch Ertüchtigung der vorhandenen Anlagenteile sowie eine Anlagenerweiterung mit Anlagen zur Biogaserzeugung, -aufbereitung und -einspeisung sowie zur Stromerzeugung inkl. der Errichtung der dafür notwendigen zusätzlichen Gebäude und Nebenanlagen wie zusätzlicher Siloanlagen zur Lagerung der Einsatzstoffe, einer Freiflächen-PV-Anlage (vornehmlich zur Eigenstromversorgung) sowie von Innovationsflächen für Versuchseinrichtungen für die Forschung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien.

#### 3.2 Städtebauliche Erforderlichkeit

Da es sich um einen angebotsbezogenen Bebauungsplan handelt, wird die städtebauliche Erforderlichkeit i.S.v. § 1 Abs. 3 BauGB wie folgt konkretisiert bzw. werden folgende Planungsziele nach § 1 Abs. 5 BauGB bzw. die Planungsleitlinien, welche die allgemeinen Ziele der Bauleitplanung konkretisieren, benannt:

- Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ ist für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich, weil die Standortsicherung der bereits vorhandenen Biogasanlage (bestehend aus den beiden Anlagen „BGA Plätz 1“ und „BGA Plätz 2“) inkl. deren geplanter Erweiterung für den Erhalt und möglichst langjährigen weiteren Betrieb dieser Anlage zur Erzeugung regenerativer Energien notwendig ist.
- Damit trägt diese Anlage zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes bei, die als Versorgungsbereich zu erhalten und zu entwickeln ist.
- Weiterhin dient der o.g. B-Plan der Nutzung erneuerbarer Energien und der Erhaltung und Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region als weitere im § 1 Abs. 6 BauGB genannten Planungsleitlinien.

|                                                 |                                    |                                                                                     |
|-------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung <a href="#">zum ENTWURF</a>          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| <a href="#">Städtebaulicher Vertragspartner</a> | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 10 -

### 3.3 Zielsetzung

Folgendes Ziel wollen der Betreiber und der Planungsverband Biogasanlage Plätz mit dem Planverfahren „Bebauungsplan Biogasanlage Plätz“ erreichen:

**Bauplanungsrechtliche Sicherung eines weiteren langjährigen gewerblichen Betriebes inkl. Optimierung der vorhandenen Biogasanlagen Plätz 1 und Plätz 2 mittels eines qualifizierten Bebauungsplanes.**

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 11 -

## 4 Planungsrechtliche Situation

### 4.1 Räumliche und strukturelle Situation

Das ca. 3,7 ha große Plangebiet (in nachstehender ABBILDUNG 1 mit orangefarbenem Punkt gekennzeichnet) befindet sich im Norden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt, relativ zentral im Landkreis Stendal.

Der Standort liegt südöstlich von Osterburg und nördlich von Stendal, größtenteils innerhalb der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (in nachstehender ABBILDUNG 1 rot dargestellt) und somit in der Altmark, die mit den beiden Landkreisen Salzwedel und Stendal eine Planungsregion bildet.

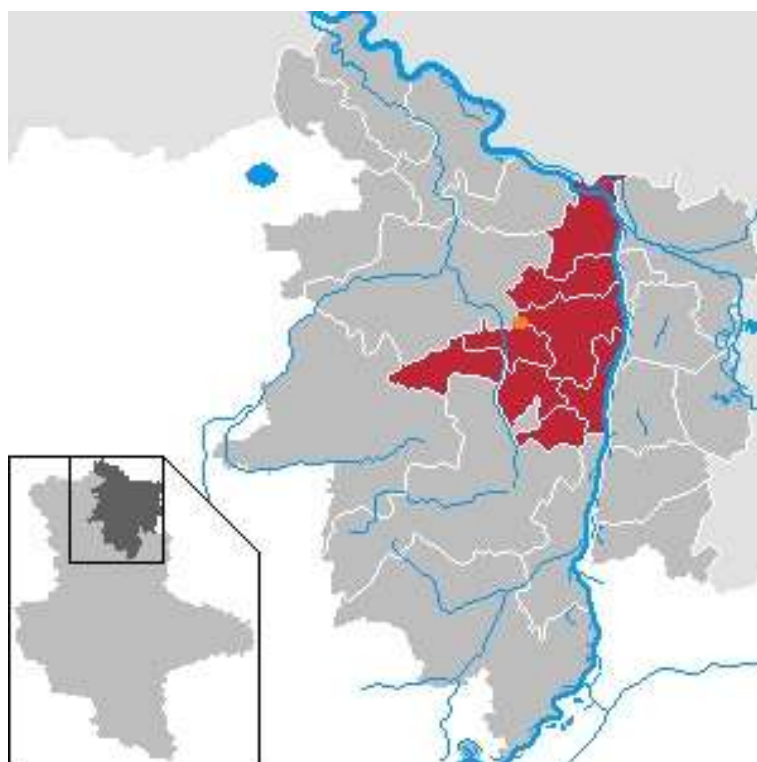


ABBILDUNG 1:

KARTE ZUR LAGE DER VERBANDSGEMEINDE ARNEBURG-GOLDBECK IM LK STENDAL IN SACHSEN-ANHALT MIT KENNZEICHNUNG DES ANLAGENSTANDORTES

Quelle: [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Verbandsgemeinde\\_Arneburg-Goldbeck\\_in\\_SDL.png](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Verbandsgemeinde_Arneburg-Goldbeck_in_SDL.png)

Die unmittelbare Umgebung des Anlagenstandortes der Biogasanlage Plätz ist ausschließlich landwirtschaftlich geprägt (Acker- und Gehölzflächen).

Der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt ca. 650 m. Dabei handelt es sich um den Rand einer Wohnsiedlung der Gemeinde Walsleben, nordwestlich des Anlagenstandortes.

Im Nordwesten grenzt die Kreisstraße K 1062 (öffentliche Straße zwischen Goldbeck und Walsleben) an das Plangebiet, mit 2 bereits vorhandenen Zu-/Ausfahrten auf das Anlagengelände, womit die verkehrstechnische Erschließung gesichert ist.

Durch den bereits vorhandenen Betrieb der beiden Anlagenstrecken (BGA Plätz 1 und Plätz 2) ist der Anlagenstandort bereits vollständig erschlossen (siehe auch Ausführungen im Abschnitt 9).

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 12 -

## 4.2 Übergeordnete Planungen – Landesentwicklungsplan und Regionaler Entwicklungsplan

### 4.2.1 Ziele und Grundsätze der Raumordnung

Gemäß § 1 Abs. 4 BauGB sind die Bauleitpläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Es sind die raumordnerischen Belange gemäß

- dem **Landesentwicklungsplan des Landes-Sachsen-Anhalt (LEP LSA)**,
  - vom 23. August 1999, zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.12.2010,
  - jedoch läuft seit 2022 das Verfahren zur Neuaufstellung des LEP LSA, da sich seit dem Inkrafttreten des verbindlichen LEP LSA 2010 zahlreiche gesellschaftliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes geändert haben
  - der neue LEP LSA soll zum Ende der Legislaturperiode 2026 vorliegen, sowie gemäß
- dem **Regionalen Entwicklungsplan für die Region Altmark (REP Altmark)**,
  - rechtskräftig seit 2005,
  - mit Ergänzungen von 2013 und 2018 sowie der 1. Änderung von 2012 und der 2. Änderung von 2017, jeweils um den sachlichen Teilplan „Wind“ (die jedoch nicht das Plangebiet des in Rede stehenden B-Planes betreffen),
  - für den seit 2022 ebenfalls ein Verfahren zur Neuaufstellung (zur Anpassung an den in Neuaufstellung befindlichen LEP LSA) durchgeführt wird,

zu berücksichtigen.

Entsprechend den Karten der o.g. Raumentwicklungsprogramme liegt das Plangebiet **außerhalb** von:

- Vorranggebieten für Natur und Landschaft,
- Vorranggebieten für Hochwasserschutz,
- Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für Wassergewinnung,
- Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung,
- Vorranggebieten für militärische Nutzung,
- Vorrangstandorten für landesbedeutsame, großflächige Industrieanlagen,
- Vorrangstandorten für landesbedeutsame Verkehrsanlagen und regional bedeutsamen Vorrangstandorten sowie
- Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung,
- Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems,
- Vorbehaltsgebieten für Erstaufforstungen und
- Vorbehaltsgebieten für Kultur- und Denkmalpflege.

Sowohl im LEP LSA als auch in dem aktuell rechtsgültigen REP Altmark von 2005 ist das Plangebiet des gemeindlichen Bebauungsplans „Biogasanlage Plätz“ als

#### ➤ **Vorbehaltsgebiet „Landwirtschaft“**

ausgewiesen (siehe nachstehende ABBILDUNG 2).

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 13 -



LEGENDE REP ALTMARK 2005  
(AUSSCHNITT):

#### 5.6. Vorbehaltsgebiete\*

\*In diesen Festlegungen zu Überlagerungen sind dem Text zu entnehmen.

-  5.6.1. Landwirtschaft
-  5.6.2. Tourismus und Erholung
-  5.6.3. Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
-  5.6.4. Wassergewinnung
-  5.6.5. Erstaufforstung

ABBILDUNG 2:

AUSSCHNITT AUS DEM REGIONALEN ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE PLANUNGSREGION ALTMARK (REP ALTMARK) MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES

Quelle: [www.altmark.eu/Regionalplanung/REP-Altmark2005](https://www.altmark.eu/Regionalplanung/REP-Altmark2005) (Link: <https://www.altmark.eu/index.php?id=258>)

**Damit besteht mit der geplanten Festsetzung des Plangebietes als Sondergebiet „Bioenergie“ ein Widerspruch zu den Grundsätzen der übergeordneten Raumplanungen.**

Da es sich aber nicht um ein Vorranggebiet handelt, ist das Vorbehaltsgebiet der endgültigen Abwägung voll zugänglich, wirkt nur rahmensetzend und überlässt die konkrete Ausgestaltung der nachfolgenden Planung, auch der gemeindlichen Bauleitplanung.

#### 4.2.2 Auseinandersetzung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung

In Abschnitt 7 der vorliegenden Begründung zum qualifizierten Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ wird dargelegt und begründet, dass die Erweiterung der vorhandenen Biogasanlagen Plätz I und Plätz II am ausgewählten Standort alternativlos ist, da es sich um eine notwendige Erweiterung eines bereits bestehenden Anlagengeländes handelt und künftig die direkt am Standort (auf einem Teil der Erweiterungsfläche) anliegende öffentliche Gasleitung für die Einspeisung des mit den Biogasanlagen erzeugten Biogases genutzt werden soll.

Die bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen des Erweiterungsgebietes werden von dem Grundstückseigentümer, einem Landwirtschaftsbetrieb, für die künftige Bebauung zur Verfügung gestellt, da dieser Betrieb auch weiterhin Silage als Einsatzstoffe für die Biogasanlagen liefern soll, was ohne die Erweiterung nicht möglich sein wird, da die vorhandenen Biogasanlagen im Bestand nicht weiter wirtschaftlich betrieben werden können.

Der Weiterentwicklung dieses vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes steht somit trotz Reduzierung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (Ackerfläche) nördlich des vorhandenen Anlagengeländes durch die Überplanung dieser mit 1,14 ha relativ kleinen Erweiterungsfläche nichts im Wege, sondern die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft wird durch dezentrale alternative Energieversorgungssysteme im ländlichen Raum und Einbeziehung der landwirtschaftlichen Betriebe (Produktion und Lieferung nachwachsender Rohstoffe für die regionale Energieversorgung auf Basis landwirtschaftlicher Biomasse) gefördert.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 14 -

Die Flächenverfügbarkeit ist durch die Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Überplanung (siehe Schreiben „Erlaubnis zur Überplanung der Flurstücke“ der Heintl GmbH & Co. Gut Plätz KG vom 11.09.2023 im Anhang) gegeben.

Nachteile für die Landwirtschaft aus der Umwidmung dieser landwirtschaftlichen Nutzfläche in ein Sondergebiet Bioenergie sind somit marginal, zumal mit dem Erhalt (und der dafür notwendigen flächenmäßigen Erweiterung) der vorhandenen Biogasanlagen folgenden Grundsätzen der übergeordneten Planungen entsprochen wird:

- *„Die Regionalen Planungsgemeinschaften sollen im Rahmen ihrer Koordinierungsaufgaben unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten unterstützen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in Form von Windenergie und zunehmend von Biomasse, Biogas, Solarenergie, Wasserkraft und Geothermie am Energieverbrauch entsprechend dem Klimaschutzprogramm und dem Energiekonzept des Landes ausgebaut werden kann.“ (G 77 LEP LSA)*
- *„Das Netz der Energie- und Produktenleitungen soll bedarfsgerecht entwickelt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien unter einer besonderen Dringlichkeit. Für die Trassierung sollen vorrangig bestehende Leitungswege genutzt werden und eine Bündelung mit vorhandenen Energie- und Verkehrstrassen angestrebt werden.“ (G 81 LEP LSA)*
- *„Ausgehend vom großen Potenzial der landwirtschaftlichen Nutzflächen und der Suche nach landschaftskonformen Anbaualternativen, die zur Verbesserung des Ressourcenschutzes und der Umweltbilanz insgesamt führen, soll in der Altmark künftig auf die Erzeugung und Verarbeitung nachwachsender Rohstoffe orientiert werden. Insbesondere die energetische Nutzung der Biomasse von Grünlandflächen soll dazu beitragen, dass die Landwirtschaft in die Lage versetzt wird, die gewachsene Kulturlandschaft der Altmark ohne subventionierte Landschaftspflege zu erhalten.“ (Punkt 6.4 des REP Altmark)*

Somit wird auch bezüglich dem Entwicklungsansatz „energetische Verwertung nachwachsender Rohstoffe“ unter dem Aspekt einer nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen bei gleichzeitiger Erschließung alternativer Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft den Ausführungen im REP Altmark entsprochen.

#### 4.2.3 Fazit/ Vereinbarkeit mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der Standort für die bauplanungsrechtliche Ausweisung als Sondergebiet „Bioenergie“ trotz der Ausweisung als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft geeignet scheint, da es sich um einen bereits vorhandenen Anlagenstandort handelt und nur dessen geplante, wirtschaftlich notwendige flächenmäßige Erweiterung um einen ca. 50 m breiten Streifen Richtung Nordosten bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche in Anspruch nimmt, wobei damit gleichzeitig auch künftig die Lieferung von nachwachsenden Rohstoffen als Einsatzstoff für die vorhandenen Biogasanlagen für den Landwirtschaftsbetrieb sichergestellt wird.

Dies soll jedoch keine Vorwegnahme der behördlichen Prüfung sein, denn die Feststellung der Vereinbarkeit der Planung bzw. Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung erfolgt durch die zuständige oberste Landesentwicklungsbehörde.

#### 4.3 Flächennutzungsplan / Entwicklungsgebot

Das Plangebiet liegt überwiegend innerhalb der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Gemarkungen Gethlingen und Bertkow) und nur ein kleiner Teil (im Nordwesten) ist der Hansestadt Osterburg (Gemarkung Walsleben) zuzuordnen (siehe ABBILDUNG 12).

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 15 -

#### 4.3.1 FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist derzeit gerade mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes befasst, der die geplante Nutzung der Gemeindeflächen in den Grundzügen darstellt und somit die von der Verbandsgemeinde geplanten städtebaulichen Ziele unter Berücksichtigung der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung der einzelnen Gemeinden wiedergibt.

In dem Entwurf dieses Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, ~~der kurz vor Planreife gemäß § 33 BauGB befindet hat, bei dem die förmliche Beteiligung abgeschlossen ist (da und im Dezember 2024 der Abwägungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung gefasst werden soll wurde)~~, ist das Plangebiet des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ bereits als „Sondergebiet Biogas“ dargestellt (siehe nachstehende ABBILDUNG 3).

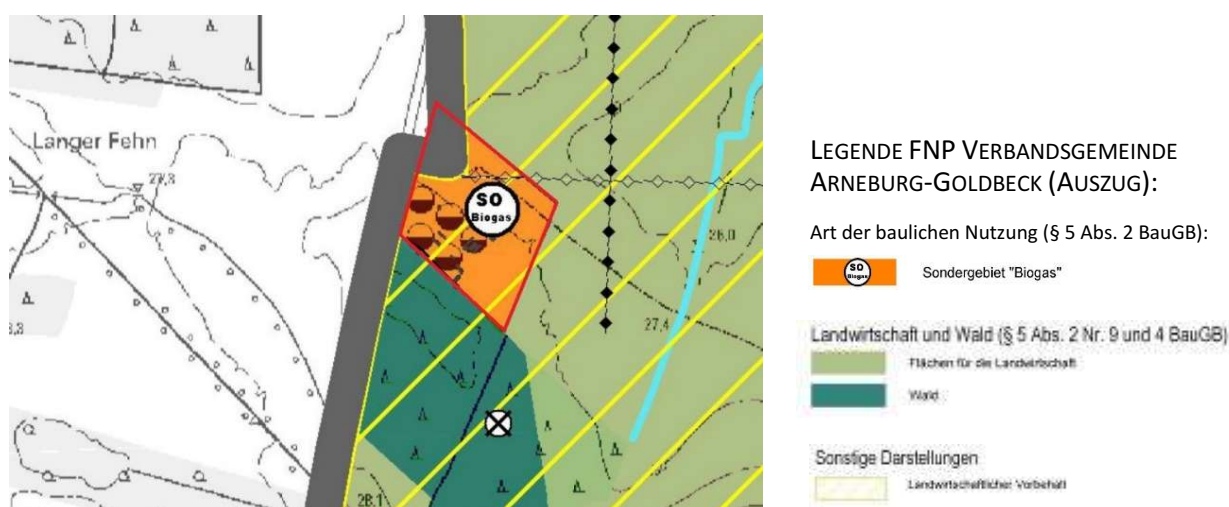


ABBILDUNG 3: AUSSCHNITT AUS DEM FNP DER VERBANDSGEMEINDE ARNEBURG-GOLDBECK (2. ENTWURF) MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES B-PLAN „BIOGASANLAGE PLÄTZ“

Quelle: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, 2. Entwurf, Stand Mai 2023

#### 4.3.2 FNP der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg

Die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg verfügt seit der Bekanntmachung der Genehmigung einschließlich eines Beitrittsbeschlusses am 31.01.2024 über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Er enthält die Zielsetzungen der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg (Altmark) zur Nutzung von bebauten und künftig zu bebauenden Flächen und für die von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen.

In diesem Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde (EHG) Hansestadt Osterburg ist der in diesem Plan enthaltene Teil des Plangebietes des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ innerhalb der Gemarkung Walsleben (nordwestlicher Teil des Anlagenstandortes und ein Teil der Erweiterungsfläche) als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen (siehe nachstehende ABBILDUNG 4). Deshalb hat der Betreiber bereits am 12.08.2024 einen Antrag auf Änderung des FNP in diesem Bereich in eine Sonderbaufläche „Bioenergie“ bei der Hansestadt Osterburg eingereicht und der Stadtrat der EHG Osterburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 den Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der EHG Osterburg für die Teilbereiche „Biogasanlage Rossau“ und „Biogasanlage Plätz, Teilbereich Gemarkung Walsleben“ gefasst.

Planstand dieser Bauleitplanung ist aktuell der Entwurf, dessen Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ende August/ Anfang September 2025 gefasst werden soll.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 16 -

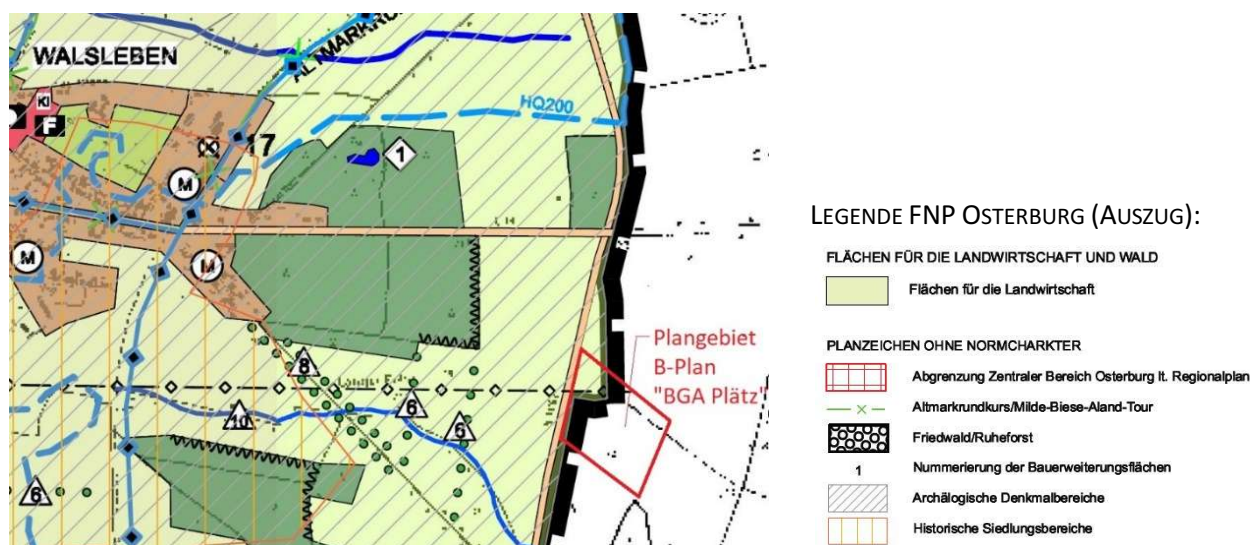


ABBILDUNG 4: AUSSCHNITT AUS DEM FNP DER HANSESTADT OSTERBURG  
MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES B-PLAN „BIOGASANLAGE PLÄTZ“

Quelle: [www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/](http://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/)

#### 4.3.3 Entwicklungsgebot

Entsprechend den Vorschriften des § 8 Abs. 2 BauGB ist eine Entwicklung des Bebauungsplans aus dem **derzeit rechtskräftigen** Flächennutzungsplan (FNP) der Einheitsgemeinde (EHG) Hansestadt Osterburg) **nicht** gegeben, da im Bereich des Plangebietes in diesem vorgenannten FNP keine entsprechende Sonderbaufläche „Bioenergie“ als Art der baulichen Nutzung (Baufläche) gemäß § 1 Abs. 1 BauNVO festgesetzt ist.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 8 Abs. 3 BauGB muss somit eine Änderung dieses FNP der Hansestadt Osterburg in dem betreffenden Bereich des Plangebietes erfolgen, damit dieser Bereich dann künftig als „Sondergebiet Biogas“ ausgewiesen ist. Einen entsprechenden Antrag auf Änderung dieses FNP hat der Betreiber bereits am 12.08.2024 bei der Hansestadt Osterburg gestellt und der Stadtrat der EHG Osterburg hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 den Aufstellungsbeschluss für das Planverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der EHG Osterburg für die Teilbereiche „Biogasanlage Rossau“ und „Biogasanlage Plätz, Teilbereich Gemarkung Walsleben“ gefasst. **Planstand dieser Bauleitplanung ist aktuell der Entwurf, dessen Billigungs- und Auslegungsbeschluss Ende August/ Anfang September 2025 gefasst werden soll.**

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg ~~ist~~ läuft im Parallelverfahren zum B-Plan-Verfahren „Biogasanlage Plätz“ **vorgesehen, so dass davon ausgegangen werden kann**, dass beide Planverfahren zum gleichen Zeitpunkt abgeschlossen sein werden und damit das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB erfüllt ist **und es somit keiner Plangenehmigung nach § 10 Abs. 2 BauGB bedarf.**

Für den FNP der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist das Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 BauGB erfüllt, da das Planverfahren zur Aufstellung des FNP dieser Verbandsgemeinde bereits läuft (und somit davon ausgegangen werden kann, dass dieser FNP vor der Satzung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ Rechtskraft haben wird) und in diesem neuen FNP die betreffende Fläche dann bereits als Sonderbaufläche „Bioenergie“ ausgewiesen sein wird.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 17 -

## 5 Anlagen-/ Vorhabenbeschreibung

### 5.1 Genehmigungsbestand

Der derzeit vorhandene Anlagenbestand wurde mit Bescheid vom 23.04.2003 zunächst für eine Neuanlage als Biokraftwerk gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt und seitdem wurden weitere Anzeigen- und Genehmigungsbescheide zu Änderungen und Erweiterungen dieser Anlage bis zum derzeitigen Anlagenbestand von 2 Verarbeitungsstrecken und einer zusätzlichen Behälterstrecke ausgestellt.

Der bisher letzte Bescheid erging am 09.11.2017 für die Errichtung und Betrieb von 2 Gärrestlagern, einem Trockner und den Ersatz der Gärrestseparation.

Die Zuordnung des derzeitigen Anlagenbestandes erfolgte bisher in folgende Nummern gemäß dem Anhang 1 der 4. BImSchV:

- Biogasanlage (mit einer Produktionskapazität von 8,6 Mio. Normkubikmetern je Jahr Rohgas und einer Durchsatzkapazität von 66 Tonnen je Tag):
  - gemäß Nr. 8.6.3.2
    - Anlagen zur biologischen Behandlung von Gülle (zur Biogaserzeugung) mit einer Durchsatzkapazität von weniger als 100 Tonnen je Tag
- Blockheizkraftwerke (mit einer FWL von insgesamt 3,2 MW):
  - gemäß oder 1.2.2.2 (ehemals Nr. 1.4b) aa) der Spalte 2)
    - Verbrennungsmotorenanlagen zur Erzeugung von Strom und Prozesswärme durch den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas), mit einer Feuerungs-wärmeleistung von 1 MW bis weniger als 10 MW
- Gärrestlager:
  - gemäß Nr. 9.36
    - Anlagen zur Lagerung von Gülle oder Gärresten mit einer Lagerkapazität von 6.500 Kubikmetern oder mehr
- Gasspeicher (Foliengasspeicher auf den Gärprodukt- und Kombispeicher-Behältern):
  - gemäß Nr. 9.1.1.2
    - Anlagen zur Lagerung von entzündbaren Gasen mit einem Fassungsvermögen von 3 Tonnen bis weniger als 50 Tonnen

Damit ist der Anlagenbestand in die untere Klasse gemäß 12. BImSchV einzuordnen.

### 5.2 Anlagenbeschreibung

Bei der am Standort in Plätz bereits vorhandenen Biogasanlage (mit den 2 Anlagenstrecken Plätz 1 und Plätz 2 und einer Behälterstrecke) handelt es sich um immissionsschutz- und baurechtlich genehmigte Anlagen zur Biogaserzeugung und Biogaslagerung inkl. Nebenanlagen wie Separationsanlagen, Annahmebereichen, Technikgebäuden, einer Trocknungsanlage, einer Trafostation, eines Büro-/ Sozialcontainers und einer Fahrsiloanlage zur Lagerung der Einsatzstoffe mit Fahrzeugwaage.

Auf die Beschreibung der Funktionsweise einer Biogasanlage und deren einzelnen Anlagenteile wird an dieser Stelle verzichtet und auf die einschlägige Literatur verwiesen.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 18 -

Für einen weiterhin vorschriftsmäßigen und langfristig wirtschaftlichen Betrieb dieser „Biogasanlage Plätz“ sind verschiedene zusätzliche Gebäude und baulichen Anlagen erforderlich und geplant, wofür aber auf dem bisherigen Anlagenstandort kein ausreichender Platz zur Verfügung steht, weshalb eine Erweiterung des Anlagengeländes der Biogasanlage Plätz in Richtung Norden geplant ist.

### 5.3 Betriebszeiten

Die Betriebszeit der rund um die Uhr arbeitenden bereits vorhandenen Biogasanlagen wurde bisher genehmigt für Mo-Fr von 7:00 bis 17:00 Uhr und diesbezüglich ist auch keine Änderung geplant. Außerhalb dieser vorgenannten Arbeitszeiten gibt es einen Bereitschaftsdienst.

Weiterhin gilt gemäß der erteilten BImSchG-Genehmigung für die vorhandenen BGA Plätz 1 und Plätz 2: *„Transporte von und zur Anlage, innerbetriebliche Transporte sowie die Einsilierung in den Fahrhilfen, die Beschickung und Umschichtung des Trockners und der Betrieb der Separatoren dürfen ausschließlich in der Tagzeit zwischen 6.00 und 22.00 Uhr durchgeführt werden.“* Auch dies soll unverändert bleiben.

### 5.4 Immissionsschutz

Bei der vorliegenden Bauleitplanung steht die geplante Nutzung als Sonstiges Sondergebiet „Bioenergie“ bereits fest, da es sich um einen Bebauungsplan zur rechtlichen Sicherung des vorhandenen Anlagenstandortes inkl. der geplanten Erweiterung der an diesem Standort bereits vorhandenen „Biogasanlage Plätz“ handelt.

Dafür ist die Durchführung eines qualifizierten Bebauungsplan-Verfahrens gemäß § 30 BauGB auf der Grundlage eines zwischen dem Betreiber/ Städtebaulichen Vertragspartner und dem „Planungsverband Biogasanlage Plätz“ sowie der Hansestadt Osterburg abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrages vorgesehen.

Alle im Plangebiet zulässigen Anlagen dürfen nur unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte für Immissionen durch Lärm und Geruch betrieben werden. Für alle geplanten Gebäude und baulichen Anlagen zur Erweiterung der Biogasanlage ist vor deren Errichtung und Betrieb ein entsprechender Änderungsantrag gemäß § 16 BImSchG, mit gebündeltem Bauantrag, bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen.

In diesem Zusammenhang werden entsprechende Immissionsschutz-Gutachten (z.B. Schallimmissionsprognose nach TA Lärm, Geruchs- und Staubgutachten nach TA Luft etc.) erstellt, wenn dies von den zuständigen Fachbehörden gefordert wird.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 19 -

## 6 Standortangaben/ Bebauung

### 6.1 Allgemeine Standortangaben

Das Plangebiet (Anlagenstandort der vorhandenen Biogasanlage Plätz 1 und Plätz 2 inkl. geplanter Erweiterung) ist verwaltungsmäßig wie folgt eingeordnet:

TABELLE 2: VERWALTUNGSMÄßIGE EINORDNUNG DER BAUGRUNDSTÜCKE DES PLANGEBIETES

| Verwaltungsbereich       | Plangebiet/ Geltungsbereich                |                     |            |
|--------------------------|--------------------------------------------|---------------------|------------|
| Bundesland:              | Sachsen-Anhalt                             |                     |            |
| Landkreis:               | Stendal                                    |                     |            |
| Verbandsgemeinde:        | --                                         | Arneburg-Goldbeck   |            |
| Gemeinde:                | Hansestadt Osterburg                       | Hohenberg-Krusemark | Goldbeck   |
| Gemarkung:               | Walsleben                                  | Gethlingen          | Bertkow    |
| Flur:                    | 5                                          | 2                   | 6          |
| Flurstücke, Bestand:     | 244                                        | 56                  | 206/3, 228 |
| Flurstücke, Erweiterung: | 243 und 245 tlw.                           | 57 tlw.             | 229        |
| Adresse Baugrundstück    | Am Plätzer Wald 1, 39596 Goldbeck OT Plätz |                     |            |

Die o.g. Bauflurstücke (inkl. der geplanten Erweiterung) bilden zusammen das neue Anlagen-gelände und damit das Plangebiet des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ mit einer Gesamt-größe von ca. 37.248 m<sup>2</sup> (siehe nachstehende ABBILDUNG 5).



ABBILDUNG 5: FLURKARTE GEMARKUNGSGRENZEN (ROT) UND KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES (ORANGE)  
Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024 (Sachsen-Anhalt-Viewer)



|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung <b>zum ENTWURF</b>   | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 21 -

### 6.3 Vorhandener Anlagenstandort und Prägung der benachbarten Grundstücke

Die unmittelbare Umgebung des Anlagenstandortes der Biogasanlage Plätz ist ausschließlich landwirtschaftlich geprägt.

Der vorhandene Anlagenstandort mit einer Größe von ca. 25.837 m<sup>2</sup> (siehe ABBILDUNG 8 UND ABBILDUNG 9) wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten und Südosten durch weiträumige Landwirtschaftsflächen,
- im Südwesten durch Baumbestand/ Forstflächen und
- im Nordwesten durch die Kreisstraße K 1062 (öffentliche Straße zwischen Goldbeck und Walsleben) mit 2 bereits vorhandenen Zu-/Ausfahrten.



ABBILDUNG 8:

LUFTBILD DES **VORHANDENEN**  
ANLAGENSTANDORTES DER BGA  
PLÄTZ 1 + 2 UND UMGEBUNG

Quelle: Bilder © 2024 TerraMetrics, Kartendaten © 2024 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google

Der Abstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung beträgt ca. 650 m. Dabei handelt es sich um den Rand einer Wohnsiedlung der Gemeinde Walsleben, nordwestlich des Anlagenstandortes.



ABBILDUNG 9:

LUFTBILD DES **VORHANDENEN**  
ANLAGENSTANDORTES BGA PLÄTZ  
UND DER ANGRENZENDE NACHBAR-  
SCHAFT MIT KENNZEICHNUNG DER  
NÄCHSTLIEGENDE WOHNNUTZUNG

Quelle: Bilder © 2024 TerraMetrics, Kartendaten © 2024 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google

|                                                 |                                    |                                                                                     |
|-------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung <a href="#">zum ENTWURF</a>          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| <a href="#">Städtebaulicher Vertragspartner</a> | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 22 -

#### 6.4 Anlagenstandort und Plangebietsgröße

Am Anlagenstandort befinden sich bereits Gebäude und bauliche Anlagen der vorhandenen Biogasanlage Plätz, bestehend aus den beiden Verarbeitungsstrecken Plätz 1 + Plätz 2 und einer weiteren Behälterstrecke mit drei Lagerbehältern.

Mit der bauplanungsrechtlichen Sicherung dieser vorhandenen Bebauung für einen weiteren wirtschaftlichen Betrieb dieser Biogasanlage ist gleichzeitig eine Anlagenerweiterung um einen ca. 50 m breiten Streifen in Richtung Nordosten geplant.

Das daraus resultierende **Plangebiet** des B-Planes „Biogasanlage Plätz“ **mit einer Gesamtfläche von ca. 37.248 m<sup>2</sup>** ist in der nachstehenden ABBILDUNG 10 sowie in ABBILDUNG 5 dargestellt.



ABBILDUNG 10:

LUFTBILD DES VORHANDENEN ANLAGENSTANDORTES INKL. GEPLANTER ERWEITERUNG  
MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES DES B-PLANES „BIOGASANLAGE PLÄTZ“

Quelle: Bilder © 2024 TerraMetrics, Kartendaten © 2024 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 23 -

## 6.5 Vorhandene und geplante Bebauung

### 6.5.1 Vorhandene Bebauung des Plangebietes

Die im Plangebiet des gemeindlichen Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ (siehe vorstehende ABBILDUNG 10) bereits vorhandene Bebauung wurde ausschließlich auf der Grundlage der für diesen Anlagenstandort erteilten baurechtlichen und immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen errichtet und umfasst im Wesentlichen folgende Bauwerke und Anlagenteile:

- 1 Stahlbeton-Regenwasserbehälter (ohne Abdeckung),
- 2 Stahlbeton-Rundbehälter „Gärrestbehälter“, mit kegelförmiger Folienabdeckung,
- 2 Stahlbeton-Rundbehälter „Vorlagebehälter“, mit kegelförmiger Folienabdeckung,
- 2 Stahl-Rundbehälter „Fermenter“, mit kegelförmigem Stahldach,
- 2 Rundbehälter „Kombispeicher“, mit halbrundem Doppelmembran-Gasspeicher,
- 2 Rundbehälter „Gärproduktlager“, mit kegelförmigem Foliendach-Gasspeicher,
- 2 Separationsgebäude,
- 2 Annahmehbereiche mit Feststoffeintrag und Schubboden,
- Technikgebäude (2 Pumpencontainer und 2 Leitwarte-Container),
- 1 Büro-/Sanitärcontainer,
- 2 Blockheizkraftwerke (im Container) mit einem Gas-Otto-Motor mit einer Feuerungs-wärmeleistung (FWL) von jeweils 1.341 kW<sub>FWL</sub> und einer elektr. Leistung von 537 kW<sub>el</sub>. inkl. Nebenanlagen wie Tischkühler, Abgasschornstein und Notfackel (auf dem Dach),
- landwirtschaftliche Trocknungsanlage,
- Trafostation,
- Fahrzeugwaage,
- Löschwasserteich mit LW-Entnahmestelle (Saugstelle) und
- 3 Silokammern (befahrbar Siloanlagen), mit Sammelschächten.

Als Einsatzstoffe der vorhandenen Biogasanlage dienen Wirtschaftsdünger (tierische Nebenprodukte) und NawaRo - nachwachsende Rohstoffe (Gärsubstrate aus landwirtschaftlicher Herkunft).

### 6.5.2 Geplante Bebauung und künftige Anlagengröße

Für die notwendige Anpassung und Erweiterung zur Optimierung der vorhandenen Biogasanlage ist die Errichtung zusätzlicher Gebäude und baulicher Anlagen geplant, wofür das Anlagengelände um einen ca. 50 m breiten Streifen Richtung Nordosten erweitert werden soll.

Damit vergrößert sich das derzeit vorhandene Anlagengelände, bestehend aus

- den Flurstücken 206/3 und 228 in der Flur 6 der Gemarkung Bertkow und
- dem Flurstück 244 in der Flur 5 der Gemarkung Walsleben sowie
- dem Flurstück 56 in der Flur 2 in der Gemarkung Gethlingen,
- (die alle unter einer laufenden Nummer im Grundbuch von Bertkow, Blatt 312 eingetragen und damit baurechtlich als ein Grundstück zu betrachten sind)

von derzeit 25.837 m<sup>2</sup> um eine Fläche von ca. 11.411 m<sup>2</sup>, bestehend aus

- dem Flurstück 229 in der Flur 6 der Gemarkung Bertkow,
- dem Flurstück 243 und einem Teilstück von Flurstück 245 in der Flur 5 der Gemarkung Walsleben sowie
- einem Teilstück von Flurstück 57 in der Flur 2 der Gemarkung Gethlingen

auf insgesamt ca. 37.248 m<sup>2</sup>.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 24 -

## 7 Prüfung Alternativstandorte und -planungen

Im Rahmen der Vorplanung zu dem vorliegenden Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ wurden folgende alternative Standorte zum Plangebiet untersucht, mit folgenden Ergebnissen:

- Errichtung zusätzlicher Lagerflächen und baulicher Anlagen an einem anderen Standort und somit ohne Anbindung an die vorhandenen Biogasanlagen:
  - Bei dem geplanten Bauvorhaben handelt es sich um die Erweiterung der in Plätz, östlich der Kreisstraße 1062, bereits vorhandenen 2 Biogasanlagen, was eine direkte Anbindung an das Anlagengelände des bereits vorhandenen Biogasanlagengeländes erfordert.
  - Die Errichtung der benötigten zusätzlichen Lagerflächen sowie weiterer Anlagenteile ohne direkte Verbindung zu den bestehenden Biogasanlagen kommt somit aus funktionellen und wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht und stellt deshalb keine Alternative zu dem Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplans dar.
- Erweiterung der vorhandenen Biogasanlagen in Richtung Osten:
  - Eine Erweiterung des Anlagengeländes in Richtung Osten ist durch die im Osten vorhandene Fahrсилоanlage ohne deren Verkleinerung nicht möglich.
  - Außerdem müsste dazu auch das östlich an das vorhandene Anlagengelände angrenzende „Wegeflurstück“ 215 in der Gemarkung Goldbeck, welches sich im Eigentum der Gemeinde Goldbeck befindet, überbaut werden, wofür die Grundstücksverfügbarkeit nicht ohne weiteres gegeben scheint.
  - Weiterhin ist die Errichtung zusätzlicher Anlagenteile östlich der vorhandenen Fahrсилоanlage aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll, da die neuen Anlagen Leitungsverbindungen zu den bestehenden Anlagenteilen und zu der vorhandenen öffentlichen Gasleitung im Norden (Verlauf von Nordosten in Richtung Südwesten über die Nordwestliche Ecke der geplanten Erweiterungsfläche) erfordern, die dann nur unnötig lang und somit unwirtschaftlich teuer werden müssten.
  - Im Übrigen handelt es sich auch bei den im Osten angrenzenden Flächen um landwirtschaftliche Nutzflächen (Ackerflächen), die ebenfalls innerhalb des im LEP LSA und im REP Altmark ausgewiesenen Vorbehaltsgebiet liegt.
- Erweiterung der vorhandenen Biogasanlagen in Richtung Süden:
  - Eine Erweiterung des Anlagengeländes in Richtung Süden ist durch die im Süden an das Anlagengelände angrenzende Gehölzfläche nicht sinnvoll, weil dafür die vorhandenen Gehölze entfernt werden müssten.
  - Außerdem ist eine Erweiterung in diese Richtung in Bezug auf die Lage der vorhandenen Gasleitung, in die das in der BGA erzeugte und aufbereitete Biogas eingespeist werden soll, ungünstig, da unwirtschaftlich, weil diese Gasleitung an der Nordwestlichen Ecke des Anlagengeländes verläuft.
- Erweiterung des vorhandenen Anlagengeländes in Richtung Westen
  - Eine Erweiterung des Anlagengeländes in Richtung Westen ist durch die in dieser Richtung direkt an das Anlagengelände angrenzende öffentliche Verkehrsfläche (Kreisstraße zwischen Goldbeck und Walsleben) nicht möglich bzw. nur mit sehr großem Aufwand realisierbar, da die notwendigen Leitungsverbindungen entweder unter oder mit Leitungsbrücken über dieser Straße verlegt werden müssten.
  - Weiterhin würde sich durch die Erweiterung des Anlagengeländes in diese Richtung der Abstand zur nächstliegenden vorhandenen Wohnbebauung verringern, was aus immissionsschutzrechtlichen Aspekten ungünstig wäre.

|                                                 |                                    |                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung <a href="#">zum ENTWURF</a>          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  <b>BALANCE</b><br>Erneuerbare Energien |
| Planaufsteller                                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                                                            |
| <a href="#">Städtebaulicher Vertragspartner</a> | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                                                            |

- Seite 25 -

#### Fazit:

Die geplante Erweiterung des Anlagengeländes in Richtung Norden (um einen ca. 50 m breiten Streifen über die gesamte Länge des vorhandenen Anlagengeländes) ist, bedingt durch die an diesem Standort bereits vorhandene Anlagen und die angrenzende Infrastruktur die einzig mögliche Variante, Alternativvarianten sind nicht praktikabel.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 26 -

## 8 Schutzgebiete/ Standortbedingungen

### 8.1 Natur, Landschaft, Umwelt, Gewässer

Prinzipiell wird in Bezug auf die Wirkung der geplanten Anlagenerweiterung auf Natur, Landschaft, Umwelt und Gewässer auf das separate Dokument „Umweltbericht und Eingriffsregelung“ verwiesen.

Nachfolgend wird deshalb nur die Lage des Standortes bzw. des Beurteilungsgebietes des Plangebietes des B-Planes „BGA Plätz“ (1.000 m-Radius rings um den Anlagenmittelpunkt – siehe nachstehende ABBILDUNG 11) in Bezug auf Natur- und Gewässerschutzgebiete, die den Internetseiten vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und des Landesamtes für Geoinformation und Vermessung Sachsen-Anhalt entnommen wurden, zusammenfassend dargestellt.



ABBILDUNG 11:

ÜBERSICHTSKARTE (TOPOKARTE) DES ANLAGENSTANDORTES MIT KENNZEICHNUNG DES 1.000 M – BEURTEILUNGSRADIUS FÜR DEN ANLAGENSTANDORT

Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024 (Sachsen-Anhalt-Viewer)

#### 8.1.1 Naturschutz

Hinsichtlich der Lage des Plangebietes in Bezug auf naturschutzrelevante Flächen können folgende Angaben gemacht werden:

- Der Anlagenstandort unterliegt keinen Schutzausweisungen nach den §§ 23 (Naturschutzgebiet), 24 (Nationalpark), 25 (Biosphärenreservat), 26 (Landschaftsschutzgebiet), 27 (Naturpark), 28 (Naturdenkmale) und 32 (Schutzgebiete) des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).
- Innerhalb des Beurteilungs-/Untersuchungsgebietes (siehe ABBILDUNG 11) befinden sich keine Natur- und Landschaftsschutzgebiete.
- FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete befinden sich nicht im Einwirkungsbereich der geplanten Anlage. Als nächstgelegene Schutzgebiete sind zu nennen:
  - FFH-Gebiet 231 „Uchte unterhalb Goldbeck“ ca. 1,3 km westlich und
  - FFH-Gebiet 238 „Fasanengarten Iden“ ca. 3,2 km nördlich des Anlagenstandortes.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 27 -

- Im Plangebiet selbst sind keine Biotope vorhanden.
- Im Umkreis von 1 km sind folgende Biotope vorhanden:
  - 2 Alleen und einseitige Baumreihen an öffentlichen oder privaten Verkehrsflächen und Feldwegen (750 m und 800 m nordöstlich)
  - 2 Hecken und Feldgehölze außerhalb erwerbsgärtnerisch genutzter Flächen (410 m nordöstlich und 820 m nördlich)
  - 1 Halbtrockenrasen (460 m nordwestlich)

Weitere Details zum Anlagenstandort und zu den zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft inkl. der Ermittlung der wegen der Neuversiegelung von Flächen durch die Errichtung zusätzlicher Gebäude und baulicher Anlagen erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden im Umweltbericht behandelt.

#### 8.1.2 Gewässerschutz

Zur Lage des Plangebietes bezüglich des Gewässerschutzes (Lage von Wasserschutz-, Heilquellenschutz- oder Überschwemmungsgebieten sowie vorhandenen Bächen, Flüssen und Seen) können folgende Angaben gemacht werden:

- Die Anlage selbst liegt in keinem Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet.
- Weiterhin liegt das Plangebiet außerhalb von nach § 76 Abs. 2 und 3 WHG oder § 99 Abs. 1 WG LSA festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten und auch außerhalb eines Hochwasserrisikogebietes HQ200/HQextrem.
- In einem Umkreis von 1 km befindet sich ebenfalls kein Heilquellenschutzgebiet, Trinkwasserschutzgebiet oder Überschwemmungsgebiet.
- Das Untersuchungsgebiet liegt in keinem Einzugsgebiet für die öffentliche Trinkwasserversorgung.
- Westlich der Anlage, im Abstand von ca. 1.300 m befindet sich das Fließgewässer Uchte.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes selbst befinden sich keine Oberflächengewässer (Gewässer erster und zweiter Ordnung).
- Im Beurteilungsgebiet konnten vier Fließgewässer (Gewässer zweiter Ordnung) in folgenden Entfernungen vom Anlagenstandort festgestellt werden:
  - in 170 m südwestlich,
  - in 190 m östlich,
  - in 730 m nördlich und
  - in 635 m nördlich.
- Der Grundwasserstand liegt gemäß den bei der unteren Wasserbehörde vorliegenden Daten bei 2 – 10 m unter Gelände. Hier muss insgesamt jedoch von hohen Grundwasserständen ausgegangen werden, da die im unmittelbaren Umfeld des Geltungsbereiches erfassten Grundwasserisohypsen bei 24 und 26 m ü. NHN verlaufen und die geodätische Höhe am Standort der Anlage gemäß Höhenplan des Vermessers bei ca. 28 – 29 m ü. HS 170 beträgt.
- Laut Datenportal des gewässerkundlichen Landesdienstes im Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) wird die Geschützteit des Grundwasserleiters im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit mittel (östlicher Randbereich) bis sehr gering (nordwestlicher Bereich) bewertet. Das Grundwasser ist grundsätzlich vor schädlichen Veränderungen umfangreich zu schützen.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 28 -

### 8.1.3 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Für die derzeit im Plangebiet bereits vorhandene Bebauung (als Flächenversiegelung im Außenbereich) wurden bereits im Rahmen der entsprechenden Genehmigungsanträge die notwendigen Ausgleichsmaßnahmen für diese Eingriffe in Natur und Landschaft ermittelt.

Demnach wurden als Kompensationsmaßnahmen für die Flächenversiegelung bereits Ausgleichspflanzungen im Plangebiet durchgeführt, die durch entsprechende Festsetzung als „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ im vorliegenden Bebauungsplan als Bestand zu schützen sind und die nicht überbaut werden dürfen.

Für die gemäß mit 0,7 festgesetzter zulässiger Grundflächenzahl zulässigen Überbauung von bis zu 70 % des als Sondergebietsfläche festgesetzten Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ wurde im Rahmen des Umweltberichts zu diesem Bebauungsplan eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung im Regelverfahren durchgeführt und der dafür benötigte Kompensationsumfang unter Berücksichtigung des Erhalts der bereits vorhandenen Kompensationsmaßnahmen und der als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ für neue Ausgleichsmaßnahmen festgesetzten Flächen am westlichen und nördlichen Rand des Plangebietes ermittelt – es wird auf den Umweltbericht (Teil II) verwiesen.

### 8.2 Bergbauberechtigungen

Gemäß der Auskunft des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) vom 30.01.2025 ist „das Vorliegen der nachfolgend benannten Bergbauberechtigungen (Erlaubnis) zu beachten:

- „Milde C-L“ Nr.: I-B-c-403/24 (Erlaubnis)  
(erteilt am 14.08.24; Bodenschatz: Erze, Salze, Spate für die Gewinnung von chem. Elementen und Verbindungen)
- „Milde C-E“ Nr.: I-B-i 406/24 (Erlaubnis)  
(erteilt am 20.11.24; Bodenschatz: Erdwärme)  
*Die Neptune Energy Deutschland GmbH ist Inhaber der Bergbauberechtigung und besitzt Aufsuchungsrechte (Neue Aufsuchungsrechte gem. § 7 BBergG).“*

Von der Neptune Energy Deutschland GmbH als Eigentümer der benannten Bergbauberechtigungen wurde dazu eine Stellungnahme noch vor der förmlichen Beteiligung eingeholt. Gemäß dieser Stellungnahme vom 25.02.2025 liegen im Bereich der geplanten Maßnahme keine Anlagen der Neptune Energy Holding Germany GmbH, weshalb diese keine Bedenken zur Planung hat.

Somit wird auf einen entsprechenden Hinweis zu den bestehenden Bergbauberechtigungen auf dem Planteil verzichtet.

### 8.3 Denkmalschutz

Gemäß der Auskunft der Denkmalschutzbehörde/ dem Denkmalfachamt (im Rahmen des letzten Genehmigungsantrages bei Bauvorhaben innerhalb des vorhandenen Anlagengeländes) befindet sich dieser Standort im Bereich archäologischer Kulturdenkmale gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA).

Konkret handelt es sich dabei um eine bronzezeitliche Siedlung und eine bisher nicht genauer datierte vor-/frühgeschichtliche Siedlung (Ortsakte Walsleben, Fpl. 36, Ortsakte Plätz, Fpl. 3), was auch nochmal in der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde des LK Stendal vom 26.02.2025 und des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA LSA) vom 13.02.2025 bestätigt wurde.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 29 -

Es ist daher davon auszugehen, dass bei weiteren Baumaßnahmen an diesem Anlagenstandort sowie ggf. auch im Erweiterungsbereich Richtung Norden in archäologische Funde und Befunde eingegriffen wird, was einem Eingriff in das Bodendenkmal im Sinne des § 10 Abs. 1 DenkmSchG LSA entspricht. Dafür bedarf es einer **denkmalrechtlichen** Genehmigung gemäß § 10 Abs. 2 DenkmSchG LSA, ~~weshalb vor der Bauausführung der Unteren Denkmalschutzbehörde eine Grabungsvereinbarung vorzulegen ist.~~ Die Rahmen der Genehmigungsplanung/ des Genehmigungsverfahrens mittels eines Antrages auf denkmalrechtliche Genehmigung bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Gemäß o.g. Stellungnahme des LDA LSA führt die Baumaßnahme zu erheblichen Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen des Kulturdenkmals, weshalb dem Vorhaben nur unter der Bedingung zugestimmt wird, dass **vorgeschaltet / baubegleitend zur Baumaßnahme entsprechend § 14 Abs. 9 DenkmSchG eine fachgerechte archäologische Dokumentation durch das LDA LSA** nach den derzeit gültigen Standards des LDA LSA durchgeführt wird (Sekundärerhaltung).

Die Ausführungen zur erforderlichen archäologischen Dokumentation (Geländearbeit mit Vor- und Nachbereitung, restauratorischer Sicherung, Inventarisierung) sind in Form einer schriftlichen Vereinbarung zwischen Bauherrn und LOA LSA abzustimmen, die in Kopie der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich nach Unterzeichnung, jedoch spätestens mit der Baubeginnanzeige zu überreichen ist.

Aufgrund der Siedlungsgeschichte der Region können weitere Fundsituationen bzw. archäologische Quellen nicht ausgeschlossen werden.

Aus diesem Grund werden diese Hinweise ~~sowie der Hinweis~~ zu den notwendigen Maßnahmen zur Sekundärerhaltung ~~bei Bodenfunden~~ und der Hinweis auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht und Erhaltungspflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde gemäß § 9 Abs. 3 DenkmSchG LSA (als Hinweis C 1.2) in die Planzeichnung aufgenommen. ~~und es bleibt abzu warten, ob es im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung noch weitere diesbezüglich Forderungen seitens der Denkmalschutzbehörden gibt, die dann im Teil C Hinweise im Entwurf zu ergänzen sind oder ob es entsprechender Festsetzungen bedarf.~~ und der Fund ist unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde des LK Stendal anzuzeigen.

Unabhängig davon wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflicht und Erhaltungspflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde gemäß § 9 Abs. 3 DenkmalschutzG LSA verwiesen und darauf, dass ein Fund unverzüglich der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde des LK Stendal anzuzeigen ist.

Gemäß Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde des LK Stendal vom 26.02.2025 sind von der Planung nachzeitigem Kenntnisstand keine Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege betroffen.

#### 8.4 Benachbarte schutzwürdige Objekte

~~Weitere~~ Schutzwürdige Objekte mit zu erwartenden größeren Menschenansammlungen wie Bahnhöfe, Denkmale usw. sind im Beurteilungsgebiet nicht vorhanden bzw. nachzeitigem Kenntnisstand nicht bekannt oder geplant.

#### 8.5 Sonstige Standortangaben

##### 8.5.1 Kampfmittelverdachtsfläche

Auf Grund der **bisher fehlenden Stellungnahme des zuständigen Sachgebietes des LK Stendal** werden nun Hinweise darüber, ob es sich bei dem Plangebiet oder Teilen davon um eine Kampfmittelverdachtsfläche handelt, ~~werden~~ im Rahmen der **frühzeitigen förmlichen TÖB-Beteiligung durch die Stellungnahme der zuständigen Behörde** erwartet.

Somit können entsprechende Angaben und Hinweise erst nach Vorliegen dieser Stellungnahme in die **Satzungsunterlagen des Entwurfs** eingearbeitet werden.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 30 -

Da aber ein Auffinden von Kampfmitteln bzw. Resten davon unabhängig von einer Kampfmittelverdachtsfläche nie hinreichend sicher ganz ausgeschlossen werden kann, ist auf ~~der Planzeichnung dem Planteil~~ ein Hinweis zum Verhalten bei Funden von Kampfmitteln oder andere Gegenstände militärischer Herkunft (als Hinweis C 2.1) enthalten.

#### 8.5.2 Erdbebenzone

Gemäß der Auskunft der GFZ Potsdam gehört Plätz (PLZ: 39596) in Sachsen-Anhalt, bezogen auf die Koordinaten der Ortsmitte, zu keiner Erdbebenzone, so dass es diesbezüglich keinen weiteren Hinweisen oder Maßnahmen bedarf.

#### ~~8.5.3 Weitere Standortangaben~~

##### ~~Informationen und Standortangaben zu den Aspekten~~

- ~~• Altlasten und Bodenschutz,~~
- ~~• Geologie und Bergwesen sowie~~
- ~~• zum Teil auch bezüglich Leitungsbestand und Leitungsrechten~~

~~können erst nach Vorliegen der Stellungnahmen der betreffenden Behörden/ Träger öffentlicher Belange (TÖB) sowohl in der Begründung als auch in den Textlichen Festsetzungen und den Hinweisen (des Entwurfs) ergänzt werden.~~

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

## 9 Erschließung des Plangebiets

### 9.1 Verkehrsanbindung

Die Kreisstraße K1062 (als Verbindungsstraße zwischen Iden im Norden und Goldbeck im Süden) grenzt direkt an die westliche Plangebietsgrenze an.

Der Anlagenstandort der vorhandenen Biogasanlagen grenzt somit an eine öffentliche Verkehrsfläche, womit die verkehrstechnische Erschließung des Plangebietes bereits im Bestand gesichert ist und es diesbezüglich keinen weiteren Maßnahmen oder rechtlichen Sicherungen bedarf.

Änderungen an der bestehenden Verkehrsführung der beiden bereits vorhandenen Zu- und Ausfahrten auf das Anlagengelände sind nicht geplant. Im Rahmen der Erweiterung des Anlagengeländes in Richtung Norden ist in diesem Bereich eine weitere Zufahrt, zur Anbindung der in der Erweiterungsfläche, direkt an der Kreisstraße geplanten, PkW-Stellplätze (mit 4 E-Schnell-Ladesäulen) geplant, in einem Abstand von mind. 50 m von der nächstliegenden bereits vorhandenen Zufahrt.

Die notwendige Anbindung dieser neuen Zufahrt erfolgt dann in Abstimmung mit der zuständigen Straßenbaubehörde gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

In der Planzeichnung wird durch entsprechende Kennzeichnung gemäß Planzeichen-Verordnung auf „Ein- und Ausfahrten und Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen“ hingewiesen.

### 9.2 Erschließung

Zur vorhandenen und künftigen Erschließung des Standortes kann gemäß Genehmigungsbestand der Biogasanlagen Plätz 1 und Plätz 2 und dem derzeitigem Planungsstand für die Anlagenerweiterung Folgendes ausgeführt werden:

#### 9.2.1 Schmutzwasserentsorgung

Schmutzwasser fällt derzeit und künftig wie folgt an und wird derzeit wie folgt entsorgt:

- häusliches Abwasser
  - Fällt in den Sanitärräumen des vorhandenen Betriebsgebäudes und des geplanten Sozialgebäudes am Anlagenstandort an und
  - wird in eine abflusslose Grube eingeleitet, die regelmäßig vom Zweckverband geleert wird.
  - Da der Personalbestand jedoch auch nach der Erweiterung unverändert bleiben soll, gibt es künftig keine Erhöhung des SW-Anfalls, so dass es dafür keinen Änderungen bedarf und somit der Standort diesbezüglich bereits erschlossen ist.
- Silagesickersaft
  - Fällt in der vorhandenen und in der geplanten Fahrsiloanlage an (tritt aus der dort eingelagerten Silage aus) und
  - der in der vorhandenen Fahrsiloanlage anfallende Silagesickersaft wird über die in den Kammern im Randbereich angeordnete Einläufe und Entwässerungsleitungen dem Sickersaft-Pumpschacht zugeführt und direkt von dort dem Prozess der Biogaserzeugung als Einsatzstoff oder den Gärrestlagern zugeführt.
  - Mit dem künftig in der zusätzlichen (2.) Fahrsiloanlage (auf der Erweiterungsfläche) anfallenden Silagesickersaft soll ebenso verfahren werden, so dass dieser ebenfalls dem Anlagenprozess zugeführt werden wird.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 32 -

### 9.2.2 Niederschlagswasserentsorgung

Zur Niederschlagswasserentsorgung des Anlagengeländes der Biogasanlage Plätz wird derzeit und auch künftig (nach der geplanten Anlagenerweiterung)

- das Niederschlagswasser von Dach- und Behälterflächen auf dem Anlagengelände versickert (ungezielt im Randbereich dieser Bauwerke) und
- das Niederschlagswasser von den vorhandenen Fahrflächen auf dem Anlagengelände wird über Einläufe erfasst und wird dem auf dem Anlagengelände bereits vorhandenen Behälter für verschmutztes Niederschlagswasser zugeführt, dort zwischengelagert und dann regelmäßig bzw. nach Bedarf von dort auf den umliegenden Feldern zur Bewässerung ausgebracht.
- das in den geöffneten (nicht abgedeckten) Kammern der vorhandenen Fahrsiloanlage anfallenden Niederschlagswasser wird, bei befüllten Kammern zusammen mit dem dort außerdem anfallenden Silagesickersaft, über die in den Kammern im Randbereich angeordnete Einläufe und Entwässerungsleitungen dem Sickersaft-Pumpschacht zugeführt und direkt von dort dem Prozess der Biogaserzeugung als Einsatzstoff oder den Gärrestlagern zugeführt.
- das künftig in geöffneten Kammern der zusätzlichen (2.) Fahrsiloanlage und auf deren Vorfläche anfallende Niederschlagswasser soll ebenso dem Anlagenprozess zugeführt werden.

Gemäß dem Hinweis des SG Wasserwirtschaft und Düngung des Umweltamtes des LK Stendal im Abschnitt IV – Abwasserbeseitigung/ Niederschlagswasserbeseitigung der Stellungnahme vom 12.02.2025 (gebündelte Stellungnahme des LK Stendal) wurde die Hinweiskarte „Starkregenereignisse“ zur Beurteilung einer schadlosen Niederschlagswasserbeseitigung herangezogen, mit folgenden Ergebnissen:

- Da es sich um ein recht ebenes Gelände handelt, gibt es keine einheitliche Fließrichtung (mit dem Geländeverlauf) innerhalb des Plangebietes, lediglich auf der Erweiterungsfläche ist eine Fließrichtung Richtung Nordosten/ Osten verzeichnet.
- Größere Überflutungstiefen bilden sich bei außergewöhnlichen und extremen Starkregenereignissen vorwiegend am südwestlichen Rand und etwas südöstlich der Mitte des Anlagenstandortes (im Bereich der Vorfläche der Fahrsiloanlage) sowie in der Mitte der nordöstlichen Anlagengrenze bzw. auf der dort angrenzenden Erweiterungsfläche.
- Auf der im Nordwesten angrenzenden Kreisstraße ist somit auch bei Starkregen keine Überflutung aus Richtung der Anlage zu befürchten.
- Ebenso ist auch auf die in den anderen Richtungen angrenzenden (Feld- und Wald-)Flächen kein Niederschlagswassereintrag als Überflutung aus Richtung des Plangebietes zu befürchten, zumal die Biogasanlage (gemäß § 37 Abs. 3 AwSV) mit einer Umwallung versehen ist.
- Somit kann angenommen werden, dass die Niederschlagswasserbeseitigung von den neuen/ zusätzlichen Dach- und Behälterflächen in der geplanten Form (ungezielte Versickerung im Randbereich dieser Bauwerke) auch bei Starkregenereignissen ohne Gefährdung öffentlicher Verkehrsflächen oder Anlieger möglich ist.

### 9.2.3 Trinkwasseranschluss

Der Anlagenstandort der Biogasanlage verfügt bereits durch einen Abzweig (der quer über die Ackerfläche bis zum Anlagengelände verläuft) von der im Norden verlaufenden öffentliche Trinkwasserleitung Walsleben – Gethlingen des Wasserverbandes Stendal-Osterburg über einen Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 33 -

#### 9.2.4 Löschwasserversorgung

Über den auf dem Anlagengelände bereits vorhandenen Löschwasserteich ist die Löschwasserversorgung bereits im Bestand in ausreichendem Umfang sichergestellt.

Da sich durch die Erweiterung der Biogasanlage keine Notwendigkeit einer Erhöhung des Löschwasserbedarfs ergibt (keine Vergrößerung der vorhandenen Brandabschnitte bzw. keine neuen größeren Brandabschnitte geplant), besteht diesbezüglich kein Änderungsbedarf und es kann von einer gesicherten Löschwasserversorgung am Anlagenstandort ausgegangen werden.

#### 9.2.5 Stromversorgung/ Elektroenergie

Der Anlagenstandort der Biogasanlage Plätz verfügt bereits über einen Anschluss an die öffentliche Stromversorgung.

Mit der auf der Erweiterungsfläche neu geplanten Freiflächen-PV-Anlage soll vorrangig der von den Anlagenteilen benötigte Eigenstrom erzeugt werden und lediglich die Überschüsse werden über einen Trafo in die öffentliche Stromleitung eingespeist.

Außerdem wird aus dem Biogas, das mit den vorhandenen Biogasanlagen produziert wird, mittels den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW's) Elektroenergie gewonnen, die aber vollständig in das öffentliche Netz eingespeist wird.

#### 9.2.6 Gasversorgung

Ein Anschluss an die öffentliche Gasversorgung ist nicht vorhanden und auch nicht erforderlich, da die Beheizung des Betriebsgebäudes sowie der Fermenter-Behälter mittels Abwärme, die bei der Stromerzeugung in den beiden Blockheizkraftwerken (BHKW's) entsteht, erfolgt.

#### 9.2.7 Gaseinspeisung

Künftig soll ein Teil des am Standort des Biogasparcs erzeugten Biogases aufbereitet und in die Ferngasleitung der [ONTRAS Gastransport GmbH](#) als öffentlicher Gasversorger, die über die nord-westliche Ecke des Erweiterungsbereichs des Plangebietes verläuft, eingespeist werden.

[Der Leitungsverlauf dieser Ferngasleitung inkl. dessen Schutzstreifen, der von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten ist, ist in der Planzeichnung enthalten.](#)

#### 9.2.8 Telekommunikation

[Stellungnahme der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 17.01.2025: „Im gekennzeichneten Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die von Ihren Maßnahmen berührt werden könnten.“](#)

[Gemäß dem von der Telekom der Stellungnahme beigefügten Leitungsplan handelt es sich um unterirdische Telekommunikationsleitungen \(2 Kabel\), die im Plangebiet verlaufen und deshalb in der Planzeichnung des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ dargestellt sind.](#)

[Im Übrigen liegt eine Zustimmung der Deutschen Telekom Technik GmbH vom 22.01.2025 vor, dass \(bei Bedarf\) „die Umverlegung der Hauszuführungen .... durchgeführt werden darf.“ Nach erfolgter Umverlegung ist der Telekom eine Dokumentation der neuen Kabellage zu übersenden, damit diese ihr Bestandssystem entsprechend anpassen kann.](#)

#### 9.2.9 Richtfunk

[Gemäß der Stellungnahme des Team Richtfunk-Bauleitplanung \(Referat 226\) der Bundesnetzagentur vom 22.01.2025 sind folgende Richtfunkbetreiber im Plangebiet aktiv:](#)

- [Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt, Magdeburg](#)
- [Telefónica Germany GmbH & Co. OHG, München](#)
- [Vodafone GmbH, Düsseldorf und](#)
- [Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Mittellandkanal/ Elbe-Seitenkanal, Uelzen,](#)

|                                                 |                                    |                                                                                                                            |
|-------------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung <a href="#">zum ENTWURF</a>          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  <b>BALANCE</b><br>Erneuerbare Energien |
| Planaufsteller                                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                                                            |
| <a href="#">Städtebaulicher Vertragspartner</a> | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                                                            |

- Seite 34 -

weshalb diese als TÖB am weiteren Verfahren beteiligt werden und deren Stellungnahmen dann bei Vorliegen im Satzungsexemplar ergänzt werden.

**Fazit:**  
**Das Anlagengelände der Biogasanlage Plätz ist bereits vollständig erschlossen.**

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung <b>zum ENTWURF</b>   | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 35 -

## 10 Plangebiet und Nachbargrundstücke

### 10.1 Lage und Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ liegt in drei Gemarkungen (Gemarkung Walsleben der Hansestadt Osterburg, Gemarkung Gethlingen der Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Gemarkung Bertkow der Gemeinde Goldbeck) und umfasst die in Tabelle 2 des vorliegenden Dokumentes aufgelisteten Flurstücke vollständig bzw. zum Teil.

In der Flurkarte der nachfolgenden ABBILDUNG 12 sind sowohl die Flurstücke des gekennzeichneten Plangebietes dieses B-Planes als auch die benachbarten/ angrenzenden Flurstücke ersichtlich – es wird darauf verwiesen.



ABBILDUNG 12:  
AUSZUG AUS DER FLURKARTE MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES DES B-PLANES „BIOGASANLAGE PLÄTZ“

Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024 (Sachsen-Anhalt-Viewer)

Die (in vorstehender ABBILDUNG 12 orange gekennzeichnete) **Fläche des Plangebietes** des B-Plans „Biogasanlage Plätz“ hat eine Größe von **insgesamt ca. 37.248 m²**.

Das Plangebiet/ der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ wird demnach durch die in nachfolgender TABELLE 3 aufgeführten Flurstücke begrenzt (bzw. grenzen folgende Flurstücke als Nachbarflurstücke direkt an das Plangebiet an):

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung <b>zum ENTWURF</b>   | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 36 -

TABELLE 3: BEGRENZUNG DES PLANGELTUNGSBEREICHES/ ANGRENZENDE FLURSTÜCKE

| Richtung   | Flurstück Nr.            | Flur | Gemarkung  | Nutzungsart                                      |
|------------|--------------------------|------|------------|--------------------------------------------------|
| Westen     | 157/6                    | 5    | Walsleben  | öffentliche Verkehrsfläche<br>(Kreisstraße 1062) |
| Nordwesten | 245<br>(Teilstück, Rest) | 5    | Walsleben  | Ackerfläche                                      |
| Nordosten  | 57<br>(Teilstück, Rest)  | 2    | Gethlingen | Ackerfläche                                      |
| Osten      | 215                      | 6    | Bertkow    | Ackerfläche                                      |
| Südosten   | 205/3                    | 6    | Bertkow    | Gehölzfläche                                     |
| Südwesten  | 205/2                    | 6    | Bertkow    | Gehölzfläche                                     |

## 10.2 Eigentumsverhältnisse

Die Flurstücke des derzeit vorhandenen Anlagengeländes der „Biogasanlage Plätz“

- Flurstück 244 in der Flur 5 der Gemarkung Walsleben,
- Flurstück 56 in der Flur 2 der Gemarkung Hohenberg-Krusemark und
- Flurstücke 206/3 und 228 in der Flur 6 der Gemarkung Bertkow

befinden sich im Eigentum des Betreibers, der Firma Biogas Produktion Altmark GmbH.

Die Anlagenerweiterung ist auf

- dem Flurstück 243 und einem Teilstück des Flurstücks 245 in der Flur 5 der Gemarkung Walsleben,
- auf einem Teilstück des Flurstücks 57 in der Flur 2 der Gemarkung Gethlingen sowie
- auf dem Flurstück 229 in der Flur 6 der Gemarkung Bertkow

geplant, deren Eigentümer die Heintl GmbH & Co. KG Gut Plätz KG aus Goldbeck ist.

Mit dem im Anhang zu Abschnitt 10 beigefügten Schreiben vom 11.09.2023 erteilt diese Firma als Grundstückseigentümer dem Betreiber bzw. dem Planungsverband Biogasanlage Plätz ausdrücklich die Erlaubnis zur Überplanung dieser vorgenannten Flurstücke bzw. Teilstücke dieser Flurstücke mit dem gemeindlichen Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ – es wird darauf verwiesen.

## Anhang zu Abschnitt 10

2 Seiten DIN A4

Schreiben „Erlaubnis zur Überplanung der Flurstücke ...“ der Heintl GmbH & Co. KG Gut Plätz KG als Grundstückseigentümer der Flurstücke der Erweiterungsfläche zur Überplanung mit dem Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“

**Heinl GmbH & Co.**  
**Gut Plätz KG**  
Plätz 12  
39596 Goldbeck OT Plätz



Heinl GmbH & Co. Gut Plätz KG, Plätz 12, 39596 Goldbeck OT Plätz

BALANCE Erneuerbare Energien GmbH  
Braunstraße 7  
04347 Leipzig

Plätz, 11.09.2023

Erlaubnis zur Überplanung der Flurstücke  
Gemarkung Bertkow, Flur 6, Flurstück 229, gesamt 4.067 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Gethlingen, Flur 2, Flurstück 57, Teil von ca. 2.450 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Walsleben, Flur 5, Flurstück 245, Teil von ca. 3.225 m<sup>2</sup>

Sehr geehrter Herr Kerzel,

seit ca. 1 Jahr denken Sie über Änderungen an Ihrer Biogasanlage in Nachbarschaft unserer Ackerflächen nach. Uns sind Ihre Überlegungen bekannt. In mehreren Gesprächsrunden wurden dabei auch Optionen erörtert, die eine Erweiterung Ihres Anlagengeländes auf die gesamte Länge um ca. 50 m Breite auf Teile unseres Grundbesitzes vorsehen (Grafik siehe Anlage).

Wir erteilen Ihnen hiermit ausdrücklich die Erlaubnis, diese Fläche wie im Betreff näher bezeichnet mittels Bauleitplanung zu überplanen und bestätigen Ihnen, dass entsprechende, grundsätzliche Einigungen über die Modalitäten des Besitzüberganges erzielt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten im Rahmen einer Geschäftsbeziehung/Zusammenarbeit jeglicher Art von uns oder von uns beauftragte Dritte gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Sie können dieser Erteilung jederzeit schriftlich widerrufen.

Hausanschrift:  
Plätz 12, 39596 Goldbeck OT Plätz  
Tel.: 039388 / 973-0  
Fax: 039388 / 973-29

Bankverbindung:  
Bankhaus Seeliger  
IBAN: DE29270325000000012175  
BIC: BCLSD21

www.spargelhof-heinl.de  
martina@spargelhof-heinl.de  
Ust.-Nr.: 108/112/11007  
Ust.-ID: DE197586725



|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 37 -

## 11 Bestandteile des Bebauungsplans

Die vorliegende Begründung ist Bestandteil des gemeindlichen Bebauungsplans „Biogasanlage Plätz“ des Planungsverbandes „Biogasanlage Plätz“, der aus der Planzeichnung und einem Textteil, bestehend aus der Begründung (Teil I) und dem Umweltbericht (Teil II), alles mit Planstand November 2024, besteht.

**Hinweis:** Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ~~wurde~~ ~~wird erst nach Vorliegen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung~~ im Rahmen des Entwurfs erarbeitet und diese ~~wird dann zum~~ ~~ist nun~~ Bestandteil des Umweltberichtes.

Die Planzeichnung beinhaltet die zeichnerische Darstellung des Plangebiets (Teil A – Planteil B-Plan inkl. Planzeichenerklärung), textliche Festsetzungen (Teil B), Hinweise (Teil C) sowie die wesentlichen Verfahrensvermerke zum Planverfahren, Rechtsgrundlagen und einen Katastervermerk.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

## 12 Begründung der textlichen Festsetzungen

### 12.1 Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

#### 12.1.1 Art der baulichen Nutzung

Der überplante Geltungsbereich wird nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB als Sondergebiet gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO bzw. konkret als

- **Sonstiges Sondergebiet „Bioenergie“** gemäß § 11 BauNVO

ausgewiesen, mit der Zweckbestimmung

- Gebiet für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung sowie Herstellung erneuerbarer Energien dienen.

In diesem ausgewiesenen Sondergebiet „Bioenergie“ ist der weitere Betrieb der bereits auf dem Anlagengelände vorhandenen Gebäude und Anlagen inkl. deren Ausbau und Erneuerung sowie die Errichtung und der Betrieb weiterer Gebäude sowie baulicher und technischer Anlagen zur Biogaserzeugung, Biogaslagerung, Biogasaufbereitung und Biogaseinspeisung sowie zur Stromerzeugung und -einspeisung und Wärmeerzeugung und -versorgung inkl. den dafür notwendigen und damit im Zusammenhang stehenden Nebenanlagen und deren technischer Erschließung zur Optimierung der bereits vorhandenen Biogasanlagen zulässig, womit die Ansiedlung anderer Gewerbe- oder Industriebetriebe in diesem Bereich ausgeschlossen wird.

Weiterhin sind Photovoltaik-Anlagen (**Freiflächen-PV-Anlagen**) zur Eigenstromversorgung und zur Einspeisung in das öffentliche Stromnetz zulässig.

Mit dieser Festsetzung der Art der baulichen Nutzung wird neben der langjährigen bauplanungsrechtlichen Sicherung des baulichen Bestandes der vorhandenen 2 Biogasanlagen und der zusätzlichen Behälterstrecke im Außenbereich auch deren Erweiterung in Richtung Norden durch die Errichtung weiterer Behälter und Lagerflächen sowie Anlagentechnik sowie die Errichtung von **Freiflächen-PV-Anlagen** ermöglicht, was für einen weiterhin wirtschaftlichen Betrieb der vorhandenen Biogasanlagen Plätz 1 und Plätz 2 notwendig ist.

#### 12.1.2 Maß der Baulichen Nutzung

In dem Sondergebiet Bioenergie wird durch die Festsetzung einer **Grundflächenzahl von 0,7** die Größe der überbaubaren Fläche innerhalb des Plangebietes festgelegt, dabei wird jedoch der Orientierungswert der Obergrenze für das Baugebiet „Sonstige Baugebiete“ gemäß der Tabelle im § 17 BauNVO nicht ausgeschöpft, um eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers zwischen den Bauwerken auf den unversiegelten Flächen innerhalb des Anlagengeländes zu ermöglichen und für Flächen für notwendige Kompensationsmaßnahmen im Plangebiet.

Da aufgrund der Eigenart der vorhandenen und künftig geplanten Gebäude und baulichen Anlagen (Verwaltungs-, Werkstatt-, Lager- und Technikgebäude bzw. -container, Behälter, Lagerflächen und -kammern sowie technische Anlagen) innerhalb des Plangebietes die Festsetzung einer Anzahl von Vollgeschossen, einer Geschossflächenzahl oder einer Baumasse nicht zum Ziel führt, wird darauf verzichtet und stattdessen eine **maximale Höhe für die Bebauung** festgesetzt.

Die Beschränkung der Höhe der Gebäude und baulichen Anlagen dienen der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, weshalb sich diese zulässige Höhe einerseits an den Bauhöhen der bereits vorhandenen Bebauung orientiert (da keine Umgebungsbebauung auf den Nachbargrundstücken vorhanden ist) und aber auch aus den notwendigen Abmessungen der zusätzlichen baulichen Anlagen (größere Foliengasspeicher in Form von mindestens einer Halbkugel auf den Gärrestlagern) resultiert.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 39 -

Die maximal zulässige Höhe wird dementsprechend unter Berücksichtigung der erforderlichen Bauhöhe der vom Betreiber geplanten Gebäude und baulichen Anlagen als Maximalwert der zulässigen Höhe über dem in der Planzeichnung (auf der nördlichen vorhandenen Zufahrt) festgesetzten Höhenbezugspunkt (= 28,40 m ü. DHHN 2016) mit **20 m ü. HPB** festgesetzt.

Die festgesetzte maximale Höhe gilt nicht für technische Auf- und Einzelbauten (z.B. Antennen, Blitzschutz) sowie Lüftungs-/ Abluftrohre und -kamine, da diese aus der Entfernung betrachtet gegenüber dem Hintergrund nicht mehr wahrgenommen werden.

#### 12.1.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Mit der Festsetzung einer **abweichenden Bauweise** sind Gebäude und bauliche Anlagen mit Längen > 50 m zulässig. Dies wird damit begründet, dass die Lagerplätze/ Fahrsiloplanlage bereits im Bestand Längen von mehr als 50 m aufweisen und diese Abmessungen für eine wirtschaftliche Nutzung auch benötigen.

Die festgesetzten **Baugrenzen** gewähren gesetzlich festgesetzte Abstände der geplanten Bebauung innerhalb des Plangebietes zu den Nachbargrundstücken bzw. zur angrenzenden Kreisstraße (Freihaltung der Anbauverbotszone von Hochbauten gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 StrG LSA an der Kreisstraße K1062 in einer Breite von 20 m vom Fahrbahnrand).

Gemäß der Stellungnahme der Straßenbaubehörde des LK Stendal wird auf die Notwendigkeit der Zustimmung des Straßenbauamtes für geplanten Bebauungen innerhalb des 40 m-Abstandes vom Fahrbahnrand der an das Plangebiet angrenzenden Kreisstraße hingewiesen, wobei diese Behörde des LK Stendal durch die Genehmigungsbehörde am Verfahren zur wesentlichen Änderung der Biogasanlage Plätz gemäß § 16 BImSchG (mit gebündeltem Bauantrag) sowieso beteiligt wird, so dass es hierzu keines gesonderten Antrages bedarf.

Auf den nicht überbaubaren Baugebietsflächen (die außerhalb der Baugrenzen liegen) sind Fahrflächen, Zuwegungen, Einzäunungen, Erdwälle/ Anschüttungen/ Böschungen, Mulden, Brunnen und, unter Beachtung des Schutzstreifens, auch Kabelanlagen sowie Begrünungen und Bepflanzungen zulässig, da diese baulichen Anlagen keine Schutzabstände oder Abstandsflächen erzeugen und somit die Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigen. **Davon ausgenommen sind jedoch die Bereiche der Kompensationsfläche und die Schutzstreifen der Ferngasleitung – diese dürfen nicht bebaut werden.**

#### 12.1.4 Verkehrsflächen, Stellplätze und Zufahrten

Innerbetriebliche Fahrflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind im Plangebiet sowohl innerhalb als auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.

Die Zu- und Ausfahrt für den innerbetrieblichen Fahrverkehr auf das Anlagengelände der Biogasanlage Plätz (inkl. der geplanten Anlagenerweiterung) ist sowohl über die beiden bereits vorhandenen Zufahrten als auch, vorbehaltlich der **Zustimmung Erteilung der Erlaubnis** des Straßenbauamtes (im Rahmen des Genehmigungsantrages), über die mind. 50 m von der nördlichen vorhandenen Zufahrt entfernt geplanten, zusätzlichen Zufahrt in der Erweiterungsfläche (auf dem Flurstück 245) möglich. **Gemäß der Stellungnahme vom Amt 66 der Straßenbaubehörde des LK Stendal existieren zum B-Plan „Biogasanlage Plätz“ aus Sicht des Straßenbauamtes keine Bedenken.**

Die neu herzustellende Zufahrt (auf dem Flurstück 245) inkl. den an dieser Zufahrt **gelegenen** geplanten Parkplätzen wird als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“ mit „P“ als öffentliche Parkfläche festgesetzt, da die dort geplanten Ladesäulen für Elektromobilität nicht nur von den Anlagenbetreibern und deren Besuchern genutzt werden, sondern auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

Die beiden vorhandenen Zufahrten sowie die innerbetrieblichen (vorhandenen und neuen) Fahrflächen sind auch durch die Feuerwehr zu nutzen und deshalb gemäß der entsprechenden Richt-

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 40 -

linie „Flächen für die Feuerwehr“ auszubilden. Weiterhin sind für die Gebiete auf dem Anlagen-  
gelände, die weiter als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, notwendigen Be-  
wegungsflächen vorzusehen und zur Gewährleistung der ständigen Freihaltung zu beschildern.

Die beiden Zufahrten und die vorhandene Fahrfläche bis zur vorhandenen Löschwasserentnah-  
mestelle (die zwischen diesen beiden Zufahrten liegt) werden als „Verkehrsflächen besonderer  
Zweckbestimmung“ mit „F“ als Feuerwehr-Zufahrten bzw. als Feuerwehr-Fahrfläche festgesetzt  
und durch eine entsprechende Beschilderung ist deren ständige Freihaltung sicherzustellen.

Stellplatzsatzungen der betroffenen Stadt und Gemeinden sind nicht bekannt, aber diese sind  
erfahrungsgemäß für die festgesetzte Sondergebietsfläche auch nicht anwendbar, da es für diese  
spezielle Nutzung i.d.R. keine Richtzahlen für den Stellplatzbedarf solcher Anlagen in der Satzung  
gibt. Deshalb sind PkW- und Fahrrad-Stellplätze für den ruhenden Verkehr entsprechend der am  
Standort tätigen Mitarbeiteranzahl (1 PkW-Stellplatz je ständigem Arbeitsplatz sowie 1 Fahrrad-  
Abstellplatz je 3 am Standort tätigen Mitarbeiter) auf dem Anlagen Gelände vorzusehen/ auszu-  
weisen, wobei diese auch außerhalb der Baugrenzen angeordnet werden können.

#### 12.1.5 Flächen für Versorgungsanlagen

Die im Plangebiet (gemäß der Auskunft der entsprechenden Versorgungsträger) vorhandenen  
Hauptversorgungsleitungen (unterirdische Ferngasleitung der ONTRAS und unterirdische Tele-  
kommunikationsleitung der Telekom – siehe auch Ausführungen im Abschnitt 9.2) wurden in die  
Planzeichnung übernommen.

#### 12.1.6 Flächen zur Erhaltung von Bepflanzungen

Die im Plangebiet bereits vorhanden Gehölze an der westlichen Grenze des Plangebietes (inner-  
halb der Anbauverbotszone der Kreisstraße) sind zu erhalten.

Deshalb wurden diese Bereiche im Planteil (Teil A) des Bebauungsplans als „Flächen mit Bindung  
für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“  
festgesetzt.

#### 12.1.7 Flächen für Neuanpflanzungen/ Eingriffskompensation

~~Die konkreten Flächen für Neuanpflanzungen werden im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbilan-  
zierung ermittelt, die dann Bestandteil der Entwurfsfassung des Umweltberichts sein wird und  
deshalb (noch) nicht in der Vorentwurfsfassung des Umweltberichtes enthalten ist.~~

~~Die konkreten Ausgleichsmaßnahmen werden somit erst im Entwurf festgesetzt und dort dann  
auch begründet.~~

Mittels einer Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung wurde im Rahmen des Umweltberichts der not-  
wendige Kompensationsbedarf für die mit 0,7 festgesetzten Grundflächenzahl und der daraus re-  
sultierenden zulässigen Überbauung von maximal 70% des Plangebietes ermittelt. Mit dem Ziel  
einen möglichst großen Teil dieser Ausgleichsmaßnahmen direkt im Plangebiet umsetzen zu kön-  
nen, wurden an der nordwestlichen und nordöstlichen Plangebietsgrenze „Flächen für Maßnah-  
men zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ als Flächen zur Ein-  
griffskompensation (SPE 1a, 1b, 2a und 2b) gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt, damit  
dort Gebüsche aus Strauchgehölzen gemäß Pflanzliste A 6.4 (SPE 1a und 1b) bzw. mindestens  
3-reihige Strauch-Baumhecken gemäß Pflanzliste A 6.4 (SPE 2a und 2b) angepflanzt werden kön-  
nen, die dann eine natürliche Abgrenzung zu der Kreisstraße bzw. der an das Plangebiet angren-  
zenden Ackerfläche bilden.

Mit der Festsetzung des Zeitpunkts zur Umsetzung der Pflanzmaßnahmen (A 6.2 und 6.3) wird  
sichergestellt, dass diese Kompensationsmaßnahmen baldmöglichst nach der baulichen Inan-  
spruchnahme der Erweiterungsflächen des derzeitigen Anlagen Geländes erfolgen.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 41 -

Durch die Vorgabe einer Pflanzliste (in der Festsetzung A 6.3) für diese Neuanpflanzungen werden für die Region und den Standort geeignete einheimische Arten festgesetzt.

Die Festsetzung einer 1-jährigen Herstellungspflege gefolgt von einer 5-jährigen Entwicklungspflege garantiert die für das gewünschte Erscheinungsbild einer geschlossenen Hecke am Rand des Plangebietes notwendige Pflege bzw. bei Bedarf eine Nachpflanzung.

Zur vollständigen Kompensation der mit der Planung verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft bedarf es auch noch Maßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs. Nähere Ausführungen sind dem Umweltbericht zu entnehmen.

## 12.2 Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Die Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude/ bauliche Anlagen im Plangebiet, die Farbgebung der Außenflächen betreffend, erfolgt, weil die Beschränkung auf gedeckte Grün-, Grau- oder Blautöne und der Verzicht auf grelle Farben, reines Weiß oder reines Schwarz sowie glänzende und reflektierende Materialien für die Fassaden und Dächer der Gebäude und baulichen Anlagen zu einer möglichst homogenen Einordnung dieser Anlagenteile in das Landschaftsbild beitragen soll.

Die Ausnahme von dieser Festsetzung für Solar- und Photovoltaikmodule ist notwendig, da diese in der Regel eine schwarze bzw. dunkle reflektierende Oberfläche haben und als Nebenanlagen der Biogasanlage (z.B. für die Eigenstromversorgung) im Plangebiet zulässig und als Freiflächen-PV-Anlage derzeit auch auf einem Teil der Erweiterungsfläche geplant sind.

|                                                 |                                    |                                                                                     |
|-------------------------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung <a href="#">zum ENTWURF</a>          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| <a href="#">Städtebaulicher Vertragspartner</a> | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 42 -

### 13 Städtebaulicher Vertrag

Die Vereinbarungen zur Durchführung des Planverfahrens des in Rede stehenden Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ inkl. der Übernahme der Kosten, die im Zusammenhang mit diesem Planverfahren stehen, wurden zwischen dem Betreiber und dem Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ (der die Interessen und die Planungshoheit der betreffenden Städte bzw. Gemeinden Osterburg, Hohenberg-Krusemark und Goldbeck vertritt) bereits am 24.10.2024 in einem Städtebaulichen Vertrag geregelt.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 43 -

## 14 Verfahrensvermerke

Bisher wurden folgende Verfahrensschritte für das Planverfahren zur Aufstellung des gemeindeübergreifenden qualifizierten Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ durchgeführt:

### 14.1 Aufstellungsbeschluss B-Plan

Der Planungsverband „Biogasanlage Plätz“ hat am 24.09.2024 den Beschluss zur Aufstellung des gemeindlichen Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ gefasst (Beschluss-Nr. PL/004/24).

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ~~soll~~ ist am 02.12.2024 ortsüblich in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck sowie am 21.12.2024 im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg ~~erfolgen~~ erfolgt und wurde zusätzlich bereits am 15.11.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Osterburg bekannt gemacht.

### 14.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und TÖB

Der VORENTWURF des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht wurde entsprechend § 3 Abs. 1 BauGB mindestens im Zeitraum vom 07.01. bis 14.02.2025 im Internet auf der Seite der Hansestadt Osterburg (ab dem 19.12.2024 unter <https://www.osterburg.de/wirtschaftsbauen/bauleitplanung/bebauungsplanverfahren/>) und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (ab dem 03.01.2025 unter <https://www.arneburg-goldbeck.de/region-verwaltung/amtliche-bekanntmachungen/>) veröffentlicht und zusätzlich haben diese Unterlagen im gleichen Zeitraum als Ausdruck in der Hansestadt Osterburg, Rathaus, Kleiner Markt 7 und im Verwaltungsamt Goldbeck, An der Zuckerfabrik 1, 39596 Goldbeck sowie im Rathaus Arneburg, Breite Straße 14A, 39596 Arneburg öffentlich ausgelegt.

Die Veröffentlichung im Internet und die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Bedenken und Hinweise während der Auslegung von jedermann schriftlich (per Email oder per Post) oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.12.2024 im Mitteilungs- und Amtsblatt der Hansestadt Osterburg (Ausgabe 1/2025) sowie zusätzlich am 19.12.2024 auf der Internetseite der Hansestadt Osterburg und am 24.11.2024 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck bekannt gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.01.2025 mit einer Frist länger als 1 Monat beteiligt.

*(Die weiteren Verfahrensvermerke werden dann entsprechend dem Fortschritt im Planverfahren ergänzt; im Planteil sind nur die Wesentlichen, für das Planverfahren gemäß BauGB zwingend notwendigen Verfahrensschritte enthalten.)*

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 44 -

## 15 Grundlagen/ Quellenverzeichnis

### 15.1 Rechtliche Grundlagen

Die Aufstellung des gemeindlichen Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ erfolgt auf der Grundlage folgender gesetzlichen Vorschriften:

- **BauGB** - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert am 20.12.2023
- **BauNVO** - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert am 03.07.2023
- **PlanZV** - Planzeichnungsverordnung vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert am 14.06.2021

sowie folgender sonstiger Rechtsgrundlagen (für die derzeit jeweils ein Verfahren zu Neuaufstellung läuft):

- **LEP LSA 2010** – Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. August 1999, zuletzt geändert durch Verordnung am 14.12.2010
- **REP Altmark 2005** – Regionaler Entwicklungsplan für die Region Altmark (REP Altmark), rechtskräftig seit 2005, mit Änderungen und Ergänzungen, zuletzt von 2018.

Außerdem wurden folgende Gesetze und Vorschriften bei der Erstellung des Vorentwurfs mit Begründung und Umweltbericht zum gemeindlichen Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ berücksichtigt/ angewandt:

- **BauO LSA** – Landesbauordnung Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, zuletzt geändert am 13.06.2024
- **UVPG LSA** - Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt vom 27. August 2002, zuletzt geändert am 05.12.2019
- **BNatSchG** - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 23.10.2024
- **NatSchG LSA** – Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010, zuletzt geändert am 28.10.2019
- **WHG** - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009, zuletzt geändert am 22.12.2023
- **WG LSA** – Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011, zuletzt geändert am 07.07.2020
- **AwSV** – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdeten Stoffen vom 18. April 2017, zuletzt geändert am 19.06.2020
- **BImSchG** - Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013, zuletzt geändert am 26.07.2023
- **4. BImSchV** – Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, in der Fassung vom 31. Mai 2017, zuletzt geändert am 12.11.2024
- **TA Lärm** - Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) vom 26. August 1998, zuletzt berichtigt am 07.07.2017
- **TA Luft** - Erste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft) vom 18. August 2021
- **Denkmalschutzgesetz** des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991, zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 20.12.2005

Diese Vorschriften sind während des Auslegungszeitraums in der Stadt Osterburg und in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck einsehbar.

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 45 -

## 15.2 Planungsgrundlagen

### 15.2.1 Flächennutzungsplan

Die Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck ist derzeit gerade mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes (FNP<sub>Arneburg-Goldbeck</sub>) befasst. In dem 2. Entwurf dieses FNP<sub>Arneburg-Goldbeck</sub> ist das Plangebiet des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ bereits als „Sondergebiet Biogas“ dargestellt. Im Dezember 2024 ~~seil~~ wurde nach Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB der Abwägungsbeschluss zur förmlichen Beteiligung ~~erfolgen~~ gefasst. ~~womit dann Planreife gemäß § 33 BauGB für diesen FNP<sub>Arneburg-Goldbeck</sub> vorliegt.~~

Die Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg verfügt seit dem 31.01.2024 über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP<sub>Osterburg</sub>). In diesem FNP<sub>Osterburg</sub> ist der darin enthaltene Teil des Plangebietes des Bebauungsplanes „Biogasanlage Plätz“ (nordwestlicher Teil des Anlagenstandortes und ein Teil der Erweiterungsfläche) als „Fläche für die Landwirtschaft“ ausgewiesen.

Bezüglich dem Entwicklungsgebot wird auf die Ausführungen im Abschnitt 4.3 der vorliegenden Begründung verwiesen.

### 15.2.2 Sonstige Plangrundlagen

Plangrundlage für die Vorentwurfsfassung der **Planzeichnung** des Bebauungsplanes (Teil A - Planteil B-Plan) sind:

- digitale Flurkarte vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
- Vermessungspläne als CAD-Zeichnungen, jeweils erstellt vom Vermessungsbüro Sven-Uwe Pietsch, Bahnhofstraße 47, 39576 Stendal:
  - „Bestandsplan Plätz Biogasanlage Plätz 1 + 2“ (Lage- und Höhenplan des vorhandenen Anlagengeländes der BGA Plätz), vom 04.12.2019
  - „Lage- und Höhenplan Biogasanlagen an der K1062 Plätz I & II – Höhenüberführung nach DHHN 2016“, vom 16.04.2024
- Planzeichnung zur Vorhabeninformation zum gemeindlichen Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“, vom 14.08.2024, erstellt von Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH, Brückenstraße 13, 09111 Chemnitz

Grundlage für die **Begründung und textlichen Festsetzungen**:

- Vorhabeninformation zum gemeindlichen Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“, vom 14.08.2024, erstellt von Ingenieure Bau-Anlagen-Umwelttechnik SHN GmbH, Brückenstraße 13, 09111 Chemnitz

|                                 |                                    |                                                                                     |
|---------------------------------|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Begründung zum ENTWURF          | Bebauungsplan „Biogasanlage Plätz“ |  |
| Planaufsteller                  | Planungsverband Biogasanlage Plätz |                                                                                     |
| Städtebaulicher Vertragspartner | Biogas Produktion Altmark GmbH     |                                                                                     |

- Seite 46 -

### 15.3 Quellen – bzw. Abbildungsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis mit Seiten- und Quellenangaben:

|                                                                                                                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| ABBILDUNG 1: KARTE ZUR LAGE DER VERBANDS- GEMEINDE ARNEBURG-GOLDBECK IM LK STENDAL IN SACHSEN-ANHALT MIT KENNZEICHNUNG DES ANLAGENSTANDORTES .....              | 11 |
| ABBILDUNG 2: AUSSCHNITT AUS DEM REGIONALEN ENTWICKLUNGSPLAN FÜR DIE PLANUNGSREGION ALTMARK (REP ALTMARK) MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES .....               | 13 |
| ABBILDUNG 3: AUSSCHNITT AUS DEM FNP DER VERBANDSGEMEINDE ARNEBURG-GOLDBECK (2. ENTWURF) MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES B-PLAN „BIOGASANLAGE PLÄTZ“ .....    | 15 |
| ABBILDUNG 4: AUSSCHNITT AUS DEM FNP DER HANSESTADT OSTERBURG MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES B-PLAN „BIOGASANLAGE PLÄTZ“ .....                               | 16 |
| ABBILDUNG 5: FLURKARTE GEMARKUNGSGRENZEN (ROT) UND KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES (ORANGE) .....                                                                | 19 |
| ABBILDUNG 6: STANDORTKARTE MIT KENNZEICHNUNG DER BETEILIGTEN GEMEINDE UND DARSTELLUNG ANLAGENSTANDORT .....                                                     | 20 |
| ABBILDUNG 7: LUFTBILD MIT KENNZEICHNUNG DER LAGE DES ANLAGENSTAND-ORTES IN DEN 3 GEMEINDEN ....                                                                 | 20 |
| ABBILDUNG 8: LUFTBILD DES <b>VORHANDENEN</b> ANLAGENSTANDORTES DER BGA PLÄTZ 1 + 2 UND UMGEBUNG .                                                               | 21 |
| ABBILDUNG 9: LUFTBILD DES VORHANDENEN ANLAGENSTANDORTES BGA PLÄTZ UND DER ANGRENZENDEN NACHBARSCHAFT MIT KENNZEICHNUNG DER NÄCHSTLIEGENDEN WOHNNUTZUNG.....     | 21 |
| ABBILDUNG 10: LUFTBILD DES VORHANDENEN ANLAGENSTANDORTES INKL. GEPLANTER ERWEITERUNG MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES DES B-PLANES „BIOGASANLAGE PLÄTZ“ ..... | 22 |
| ABBILDUNG 11: ÜBERSICHTSKARTE (TOPOKARTE) DES ANLAGENSTANDORTES MIT KENNZEICHNUNG DES 1.000 M – BEURTEILUNGSRADIUS FÜR DEN ANLAGENSTANDORT .....                | 26 |
| ABBILDUNG 12: AUSZUG AUS DER FLURKARTE MIT KENNZEICHNUNG DES PLANGEBIETES DES B-PLANES „BIOGASANLAGE PLÄTZ“ .....                                               | 35 |

- Quelle Abbildung 1:  
Internet: [https://de.wikipedia.org/wiki/Datei: Verbandsgemeinde\\_Arneburg-Goldbeck\\_in\\_SDL.png](https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Verbandsgemeinde_Arneburg-Goldbeck_in_SDL.png)
- Quelle Abbildung 2:  
Internet: [www.altmark.eu/Regionalplanung/REP-Altmark2005](http://www.altmark.eu/Regionalplanung/REP-Altmark2005)
- Quelle Abbildung 3:  
Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, 2. Entwurf, Stand Mai 2023
- Quelle Abbildung 4:  
Flächennutzungsplan der Hansestadt Osterburg ([www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/ flächennutzungsplan](http://www.osterburg.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan))
- Quelle Abbildung 5, 11 und 12:  
© GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2024 (Sachsen-Anhalt-Viewer)
- Quelle Abbildung 6 bis 10:  
Bilder © 2024 TerraMetrics, Kartendaten © 2024 GeoBasis-DE/BKG (©2009), Google